Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 44 | Dresden, Montag, 22. Februar | 1932

Der Rechtsbruch im Memelland vor dem Völkerbundsrat.

Genf, 20. Februar.

Der Völkerbundsrat trat heute vormittag 1/2 12 Uhr zur Entgegennahme des von dem norwegischen Delegierten Colban erstatteten Berichts über den Rechtsbruch im Memelgebiet zusammen.

Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

1. Ich habe nicht verfehlt, der Frage ein besonderes aufmerksames Studium zu widmen, mit der wertvollen Unterstützung der Herren Pilotti, Prof. Baldevant und Sir William Malkin. 2. Die Frage, auf die die Aufmerksamkeit des Rates gelenkt worden ist, ist sehr verwickelt. Auf der einen Seite befinden wir uns vor einer Behauptung, wonach der Präsident des Memeldirektoriums Böttcher zu Unrecht durch den Gouverneur des Memelgebietes abberufen worden sei, in Anbetracht dessen, daß Absatz 2 des Artikels 17 des Memelstatutes feststellt, daß der Präsident in seinem Amte so lange bleibt, als er das Vertrauen des Landtages des Memelgebietes genießt. Anderseits ist behauptet worden, daß die Bestimmungen der Konvention von Paris vom 18. Mai 1924 und ihres Anhanges nicht das Recht des Gouverneurs ausschließen, in bestimmten Fällen das Direktorium abzuberufen und daß in diesem besonderen Falle Böttcher zu Recht abberufen worden sei, da nach Ansicht der litauischen Regierung er sich Befugnisse angemaßt habe, die der Zentralregierung zustanden und infolgedessen das Statut verletzt habe.

3. Außer dieser grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit sind die Tatsachen, die zur Abberufung Herrn Böttchers angeführt werden, von der litauischen Regierung auf eine Art dargestellt worden, die mit den von anderer Seite vorgebrachten Behauptungen nicht übereinstimmt. 4. Der Rat hat mit Befriedigung die Versicherungen der litauischen Regierung zur Kenntnis genommen, daß sie gewillt ist, alle internationalen Verpflichtungen, die sich auf das Memelgebiet beziehen, auf das peinlichste zu beachten. Außerdem hat der Rat die Erklärung des Vertreters von Litauen entgegengenommen, wonach der Gouverneur des Gebiets Anstrengungen macht, um ein Direktorium gemäß den Anweisungen des Statuts zu bilden. 5. Trotzdem muß man jetzt, und zwar in kürzester Zeit, die anomale Lage, die gegenwärtig im Memelgebiet herrscht, ins Auge fassen. Diese Lage erfordert schleunige Maßnahmen, um eine Verschärfung zu vermeiden. 6. In der Tat besteht die Notwendigkeit, ein Direktorium einzusetzen, das sich des Vertrauens des Landtages erfreut. Dieses Direktorium müßte sich unverzüglich dem Landtag vorstellen. Die Lage ist so, daß es wünschenswert wäre, nicht bis zum Ablauf des in Art. 17 Abs. 2 vorgesehenen äußersten Termins zu warten. Der Rat ist ängstlich besorgt, zu sehen, daß im Memelgebiet die normale Ausübung des Statuts wiederhergestellt wird. 7. Diese unverzüglichen Maßnahmen präjudizieren nicht die Rechtmäßigkeit der Abberufung Böttchers. Über diese Frage könnte man sich nicht äußern, ohne daß vorher die Frage der Berechtigung des Gouverneurs, das Direktorium abzuberufen, behandelt würde. Und wenn anerkannt würde, daß der Gouverneur ein Recht hat bezüglich der Abberufung des Direktoriums, so müßte dann noch geprüft werden, welches genau die Umstände sind und ob diese die Ausübung dieses Rechtes rechtfertigen. 8. Um diese beiden Fragen zu entscheiden, hatte ich daran gedacht, dem Rate empfehlen zu sollen, den Haager Gerichtshof wegen eines Gutachtens anzurufen. Gleichwohl zögere ich, dem Rate vorzuschlagen, ein Gutachten des Gerichtshofes durch Mehrheitsbeschluß einzuholen, und wenn die Einstimmigkeit nicht erzielt werden sollte, so ziehe ich vor, mich darauf zu beschränken, daran zu erinnern, daß die Signatarmächte der Memelkonvention die Möglichkeit haben, unter sich die genannten Fragen auf der Grundlage des Absatzes 2 des Artikels 17 der Konvention zu behandeln.

Colban sprach im Anschluß die Hoffnung aus, daß der Rat künftig nicht mehr in die Notwendigkeit versetzt sein werde, sich mit Memelangelegenheiten zu befassen. Außerdem bemerkte er unter Anspielung auf die fortwährenden, wenn auch unbegründeten litauischen Einwände gegen die Zuständigkeit des Rates in dieser Angelegenheit, daß die Ausarbeitung des Berichts wegen der Meinungsverschiedenheiten über den Umfang der Rechte des Völkerbundsrates auf Grund des Artikels 17 der Memelkonvention auf beträchtliche Schwierigkeiten gestoßen sei.

Der litauische Außenminister Zaunius erklärte, er nehme den Bericht an, mit Ausnahme der Punkte 5 und 6. Diese Punkte seien durch die in Punkt 4 erwähnten litauischen Zusicherungen über die gewissenhafte Einhaltung aller internationalen Verpflichtungen überflüssig und in dieser Formulierung nur geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen. Außerdem gingen sie offenbar über die Befugnisse der Rats nach Artikel 17 der Memelkonvention hinaus. Zaunius deutete an, daß die litauische Regierung die Auflösung des Memellandtages in Erwägung ziehe, indem er erklärte, daß angesichts der Haltung gewisser Elemente des Landtages die unter ausländischem Einfluß die Bemühungen zur Bildung eines neuen Direktoriums zu vereiteln suchten, einen Appell an das Land gemäß den Bestimmungen des Memelstatuts vielleicht notwendig sein werde.

Staatssekretär v. Bülow betonte in seiner Erwiderung, daß die Memelfrage ein Gefahrenpunkt in Europa geworden sei. Seit 1926 sei Litauen ein fast ständiger Gast am Ratstisch. Deutschland habe an der Frage deshalb ein besonderes Interesse, weil das Memelgebiet an der deutschen Grenze liege und seine Bevölkerung 700 Jahre lang zu Deutschland gehört habe. Über den deutschen Charakter der Bevölkerung sei kein Zweifel und nicht ohne Grund hätten die alliierten Mächte dem Memelgebiet im Jahre 1924 besondere Garantien für die Erhaltung seiner Kultur gegeben. Die deutsche Bevölkerung diesseits der Grenze verfolge gespannt die Entwicklung in dem Gebiet, mit dem sie so lange eine Einheit gebildet habe. Seit 1927 stehe das Memelgebiet unter Kriegsrecht. In unerhörter Weise werde die Bevölkerung an der Ausübung ihrer Grundrechte gehindert. Es sei zum Beispiel nicht möglich gewesen, Berichte über die Verhandlungen des Rates in der Memelfrage zu bringen. Das Versammlungsrecht werde rücksichtslos beschränkt. Die Autonomie sei durch alle diese Maßnahmen im wesentlichen eine Illusion geworden. Die Lage habe sich verschärft seit dem Amtsantritt des früheren Kriegsministers Merkys als Gouverneur. Die Ausübung des Vetorechtes gegenüber dem Landtage habe zu einer Lähmung der gesetzgeberischen Arbeiten geführt.

Einen weiteren Mißstand bildet die Verschleppung des Finanzausgleichs zwischen Litauen und dem Memelgebiet. Das Direktorium sei, da es ausschließlich aus Mitgliedern der Mehrheitsparteien bestanden habe, dem Gouverneur von Anfang an ein Dorn im Auge gewesen. Der Fall, der den Rat beschäftige, sei nur ein Glied in der Kette der Maßnahmen, die auf die Beeinträchtigung und Beseitigung der Autonomie abzielten. Staatssekretär v. Bülow erwähnte schließlich die Bildung einer Schützenorganisation aus großlitauischen Elementen unter Führung litauischer Offiziere und unter Teilnahme zahlreicher Beamter. Diese Organisation übe jetzt im Memelgebiet Polizeifunktionen aus.

Unter Verletzung des Statuts habe die litauische Regierung die memelländischen Abgeordneten mit Gewalt von einer Reise nach Genf zurückgehalten, wohl in berechtigter Befürchtung vor einer ungeschminkten Darstellung der wahren Lage im Memelgebiet. Staatssekretär v. Bülow protestierte dagegen und wandte sich sodann dem Bericht Colbans zu, wozu er u. a. erklärte: Der Bericht erkennt den Ernst der Situation im Memelgebiet und die Dringlichkeit der Abhilfe an. Über die Rechtsfrage hätte, wie der Bericht sagt, ein Gutachten des Haager Gerichtshofs eingeholt werden sollen. Die litauische Regierung hat jetzt ihre Zustimmung verweigert. Diese Weigerung Litauens steht mit jedem Rechtsempfinden in Widerspruch. Staatssekretär v. Bülow appellierte in diesem Zusammenhang an die Verantwortung des Völkerbundes. Sollte, so fragte der deutsche Vertreter, infolge wirklicher oder vermeintlicher Mängel des Statuts der Rat außerstande sein, die Aufgabe zu erfüllen, die ihm das Statut zuweist? Mehr noch, sollte er außerstande sein, eine Aufgabe zu erfüllen, die die Weltöffentlichkeit von ihm erwartet?

Es hat keinen Zweck, daß wir uns über den Ernst der Lage täuschen. Es ist dem Berichterstatter, unterstützt von den hervorragendsten Juristen der Signatarmächte, offensichtlich nicht gelungen, der Sache Herr zu werden, und das ist nicht seine Schuld. Ich warne dringend davor, sich mit einem solchen Versagen des Völkerbundsmechanismus und des Memelstatuts abzufinden. Es wäre für den Völkerbund fast ebenso niederschmetternd wie für die Bevölkerung, die durch das Memelstatut geschützt werden soll. Es würde bedeuten, daß die Memelländer so gut wie rechtlos der Willkür einer ihnen nicht wohlgesinnten Obrigkeit ausgesetzt werden. Die vier alliierten Hauptmächte, deren Unterschriften dieses unzulängliche Memelstatut decken, haben eine schwere Verantwortung auf sich geladen. Im Interesse des Friedens und des guten Einvernehmens zwischen den Völkern, im Interesse von Recht und Gerechtigkeit richte ich daher einen Appell an Sie, an diese vier Mächte. Ich wende mich jetzt und hier an Sie mit der Bitte, daß Sie der Verantwortung Rechnung tragen, die Sie übernommen haben, und daß Sie von den Rechten gegenüber Litauen Gebrauch machen, die Sie sich im Artikel 17 Abs. 2 vorbehalten haben. Sie haben die Möglichkeit, den Fall alsbald vor den internationalen Gerichtshof im Haag zu ziehen. Von dieser Möglichkeit bitte ich Sie, Gebrauch zu machen. Auf diesem Wege ist eine Entscheidung der Rechts- und Tatfrage möglich, und Litauen wird nicht umhinkönnen, sich dem Spruch des höchsten internationalen Gerichtshofes der Welt zu fügen.

In einer kurzen Bemerkung zu den Ausführungen des deutschen Vertreters erklärte der Berichterstatter Colban, man dürfe nicht von einem Versagen des Völkerbundsrates sprechen. Der Rat habe sich genau an das ihm vorgeschriebene Verfahren gehalten. Die öffentliche Meinung dürfe nicht den Eindruck gewinnen, daß der Rat nicht seine Pflicht getan habe. Das sei wohl auch nicht die Auffassung der deutschen Vertreter.

Auf die in der Form sehr abgewogene, sachlich aber sehr scharfe Rede des deutschen Vertreters erwiderte der litauische Außenminister Zaunius mit einigen Ausführungen, die seine völlige Unsicherheit klar erkennen ließen. Dies ging auch daraus hervor, daß er zum größten Befremden der Versammlung die bei solchen Auseinandersetzungen übliche Form verletzte und dem deutschen Vertreter in einer Weise entgegentrat, die die einfachsten Gebote der internationalen Höflichkeit außer acht ließ, indem er die Ausführungen des deutschen Vertreters als demagogisch bezeichnete. Auf die Ausführungen des Staatssekretärs v. Bülow werde er im einzelnen nicht eingehen, da er seinen Ausführungen, die er vor acht Tagen im Rate gemacht habe, nichts hinzuzufügen habe. Zaunius protestierte dagegen, daß der Vertreter Deutschlands sich im Rate für die memelländische Bevölkerung einsetze. Die Behauptung des deutschen Vertreters, daß Litauen nicht das Vertrauen rechtfertige, das der Rat ausgesprochen habe, greife die Ehre Litauens an.

Der peinliche Eindruck, den die Ausführungen des litauischen Außenministers machten, fand seinen Widerhall in den darauf folgenden Ausführungen der Vertreter der Signatarmächte der Memelkonvention. Der Vertreter Großbritanniens, Londonderry, betonte nochmals die Notwendigkeit, daß in Litauen ein verfassungsmäßiges Direktorium gebildet werde und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß der litauische Außenminister den Vorschlag, beim Haager Gerichtshof ein Gutachten über die Frage einzuholen, nicht angenommen habe. Er werde nicht verfehlen, seiner Regierung von der Anregung des Berichterstatters Kenntnis zu geben, daß die Signatarmächte sich mit der Angelegenheit befassen möchten.

Der Vertreter Italiens, Pilotti, und der Vertreter Japans, Sato, schlossen sich den Ausführungen des englischen Delegierten an, ebenso Paul-Boncour, der anregte, daß Litauen es bei der Aufnahme seiner Vorbehalte gegen die Punkte 5 und 6 in das Protokoll bewenden lasse, damit der Bericht als einstimmig angenommen gelten könne. Zaunius stimmte dieser Anregung zu, worauf der Ratspräsident die einstimmige Annahme der Entschließung Colbans feststellen konnte.

•

Die Beurteilung des Ratsbeschlusses

Genf, 20. Februar.

Der heutige Beschluß des Rates bedeutet zunächst eine moralische Verurteilung Litauens durch den gesamten Völkerbundsrat. Es ist nach dem Verlauf der Aussprache auch zu erwarten, daß die Signatarmächte dem wirkungsvollen deutschen Appell entsprechen und die Angelegenheit dem Haager Gerichtshof unterbreiten werden. Dadurch würde endlich jene endgültige Klärung der Lage erreicht, die Litauen seit Jahren zu vereiteln sucht. Bis dahin wird Litauen es sich nicht leisten können, durch weitere Übergriffe im Memelgebiet die Stimmung der Mächte gegen sich noch mehr zu verschlechtern.

Die Verordnung über die Bierpreissenkung bleibt bestehen.

Berlin, 20. Februar.

Amtlich wird mitgeteilt:

Die Verordnung über die Bierpreissenkung bleibt bestehen und wird durchgeführt und zwar nach Maßgabe der vom Preiskommissar erlassenen Ergänzungsverordnung, wonach die örtlichen Behörden Härten ausgleichen können.

Die Reichsregierung hält jedoch, wie sie das bereits auf die Anfrage des Abg. Mumm u. Gen. zum Ausdruck gebracht hat, im Gesamtrahmen des Bierpreisproblems auch die Inangriffnahme des Getränkesteuersystems für nötig. Denn die Finanzlage erfordert es, daß das Bier unter allen Umständen das aufbringt, was bisher in den Etats dafür angesetzt war. Diese Ansätze würden aber nicht erreicht werden, wenn die Besteuerung in ihrer bisherigen Höhe, die übrigens bei der gegenwärtigen Kaufkraftlage der Bevölkerung auch wirtschaftlich und steuerlich nachteilige Wirkungen für das Gastwirtsgewerbe, die Brauereien und die mit dem Braugewerbe zusammenhängenden Gewerbe hat, jetzt bestehen bliebe. Aus diesem Grunde ist spätestens zum 1. April 1932 eine entsprechende Biersteuersenkung in Aussicht genommen, die dann auch eine weitere Senkung des Bierpreises ermöglicht.

Die politischen Zusammenstöße in Saarau.

Schweidnitz, 20. Februar.

Nach dem amtlichen Bericht des Schweidnitzer Landratsamts wurden nach Auflösung der Saarauer Versammlung die Nationalsozialisten unterwegs von politischen Gegnern, nachdem diese zunächst von der Landjägerei abgedrängt worden waren, überfallen. Dabei wurde auch ein Schuß auf die begleitenden Landjägereibeamten abgegeben, der jedoch nicht traf. An der Wegkreuzung nach Konradswaldau entstand eine neue Schlägerei, ohne daß die Angreifer bisher ermittelt werden konnten. Die Polizei mußte Schüsse abgeben, aber auch von den Streitenden wurde geschossen und hierbei der SA.-Mann Franz (nicht Martin) Becker aus Kroischwitz durch einen Kopfschuß so schwer getroffen, daß er kurz darauf starb. Ein Mitglied des Reichsbanners wurde schwer verletzt und mußte ins Krankenhaus eingeliefert werden. Außerdem gab es eine Anzahl Leichtverletzte. Die SA.-Leute wurden nun von den Landjägereibeamten in ein Gasthaus gedrängt. Dort blieben sie, bis ein Kommando Schutzpolizei eingetroffen war, sie durchsucht und ihnen die vorhandenen Waffen abgenommen hatte. Die SA.-Leute, die zum Teil auf einem Lastkraftwagen aus Schweidnitz, zum anderen Teil in Omnibussen aus Striegau gekommen waren, wurden dann nach ihren Heimatorten abgeschoben.

Der Überfall auf die Berliner Gartenkolonie Felseneck.

Berlin, 20. Februar.

Die Justizpressestelle teilt mit: In der Voruntersuchung wegen der Vorgänge in der Kolonie Felseneck — bei denen, wie seinerzeit gemeldet wurde, von einer Versammlung heimkehrende Nationalsozialisten mit den Bewohnern der Kolonie handgemein wurden, wobei es zwei Tote gab — sind jetzt insgesamt 25 der ursprünglich Verhafteten aus der Haft entlassen worden. Zurzeit befinden sich noch sieben Kolonisten unter der Anschuldigung des versuchten Totschlages und zwölf Teilnehmer des nationalsozialistischen Zuges, darunter elf wegen des Verdachtes des gemeinschaftlichen Totschlages an Klemke, in Haft. Bei den übrigen aus der Haft Entlassenen erscheint bis auf eine Person ein dringender Tatverdacht zurzeit nicht mehr begründet.

SLUB
Wir führen Wissen.

Zur Reichspräsidentenwahl.

Bildung eines Kuratoriums für die Hindenburg-Wahl.

Berlin, 20. Februar.

Die Hauptgeschäftsstelle der Hindenburg-Ausschüsse teilt folgendes mit: Es hat sich ein Kuratorium der Hindenburg-Ausschüsse gebildet, dem folgende Persönlichkeiten angehören: Oberpräsident a. D. v. Batocki, Königsberg i. Pr., Franz Behrens, Vorsitzender des Verbandes ländlicher Arbeitnehmer, Berlin, Robert Bosch, Stuttgart, Geheimrat Duisberg, Leverkusen, General der Infanterie a. D. von Eisenhart-Rothe, Berlin, Forstrat a. D. Eschertsch, München, Landrat a. D. Gerecke, M.d.R., Oberbürgermeister Dr. Sahm, Berlin, Oberst a. D. Seißer München, Reichsgerichtspräsident a. D. Simons, Berlin, Graf Westarp, Mitgl. d. Reichst., Berlin, Freiherr von Wilmowski, Marienthal, Generalmajor a. D. von Winterfeldt, Berlin. Das Kuratorium wird am Montag, den 22. Februar, zusammentreten, um sich zu konstituieren und einen geschäftsführenden Ausschuß zu bestimmen, dem die Durchführung der Wiederwahl des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg obliegt.

•

Die Sozialdemokraten für Hindenburg.

Berlin, 21. Februar.

Der „Vorwärts" schreibt zur Frage der Reichspräsidentenwahl: Die Sozialdemokratische Partei hat offiziell noch nicht Stellung genommen. Aber die Entscheidung, die sie zu fällen hat, ist nicht schwer. Da die Kommunisten mit einer eigenen Zählkandidatur vorgehen, wäre die Aufstellung eines Sozialdemokraten auch nur eine leere Demonstration. Der Ausfall der sozialdemokratischen Stimmen bei der eigentlichen Entscheidung müßte aber mit mathematischer Sicherheit den Sieg der faschistischen Reaktion zur Folge haben. Wenn also nicht noch im letzten Augenblick irgendwelche unvorhergesehene Umstände eintreten, die die ganze politische Situation verändern, dann wird die Parole der Sozialdemokratie für Hindenburg lauten müssen.

Wenn wir praktisch nur noch vor der Frage stehen, ob Hindenburg bleiben oder durch einen Mann der Harzburger Front ersetzt werden soll, dann müssen wir natürlich dafür sein, daß Hindenburg bleibt.

•

Eine Rede Loebes.

Altona, 21. Februar.

Auf einer heute von den Organisationen der Eisernen Front veranstalteten Massenkundgebung sagte Reichstagspräsident Loebe zur Frage der Reichspräsidentenwahl, daß Zwang und Erkenntnis der Sachlage die SPD. bewogen hätten, von einer eigenen Kandidatur abzusehen. Es gelte, für Hindenburg einzutreten, auch wenn jeder wisse, daß Hindenburg nicht der Kandidat der Sozialisten sei. Hindenburg sei kein Pazifist, sondern General, aber Hindenburg habe seinen der Verfassung von Weimar und der Republik geleisteten Eid treu gehalten und werde ihn weiter halten. Das bestimme die SPD., für Hindenburg in die Märzentscheidung zu ziehen.

•

Der Oberschlesische Bauernverein für Hindenburgs Wiederwahl.

Oppeln, 21. Februar.

Der Oberschlesische Bauerntag des Oberschlesischen Bauernvereins faßte heute eine Entschließung, die zur Wiederwahl Hindenburgs auffordert und u. a. besagt, die oberschlesischen Bauern würden sich deshalb hinter Hindenburg stellen, weil er durch die Bekundung, das schwerste Amt im Reiche weiterzuführen, ein leuchtendes Vorbild von Pflichterfüllung gegenüber dem deutschen Volke, und weil das Volk dem Feldmarschall v. Hindenburg als Retter und Schützer der Ostmark zu unauslöschlichem Danke verpflichtet sei.

Neuer Protest der Mächte bei General Tschiangkai.

Washington, 22. Februar.

(Reuter.) Einer hier veröffentlichten Meldung zufolge haben die Militärattachés der Mächte bei General Tschiangkai erneut Protest erhoben und die Einstellung des chinesischen Feuers in Richtung auf die internationale Niederlassung gefordert.

•

Die Grundsätze Japans für die Anerkennung der Unabhängigkeit der Mandschurei.

Tokio, 20. Februar.

(Reuter.) Die japanischen zuständigen Stellen haben zwar die Unabhängigkeitserklärung der Mandschurei bisher noch nicht endgültig gebilligt, es verlautet aber, daß die allgemeinen Richtlinien, die der Billigung zugrunde gelegt werden würden, folgende sind: Anerkennung der Rechte und Verpflichtungen der früheren Regierung, Grundsatz der offenen Tür und gleicher Handelsgelegenheiten, Verträge mit fremden Ländern, in denen die wohlerworbenen Rechte und Interessen der ausländischen Staatsangehörigen respektiert werden, Schutz des Lebens und Eigentums der Ausländer und gegenseitiges Zusammenwirken zur Entwicklung der Hilfsquellen der Mandschurei.

•

Erklärungen des japanischen Außenministers.

Tokio, 21. Februar.

In einer dem Reuter-Vertreter übergebenen Erklärung des japanischen Außenministers heißt es, Japan beabsichtige keineswegs, aus dem Völkerbunde auszutreten oder chinesische Gebietsteile südlich der Großen Mauer dauernd zu besetzen oder einen Teil der Mandschurei zu annektieren. Ebensowenig sei von irgendeiner Aktion gegen die Sowjetregierung die Rede.

Die Schlacht bei Schanghai.

Schanghai, 20. Februar.

Den ganzen Tag rangen die Kämpfenden in blutigem Ringen miteinander. Als die Nacht hereinbrach, wütete in Kiangwan ein Riesenfeuer. Dieses Dorf war am späten Nachmittag zusammen mit dem Bahnhof von den Japanern wieder eingenommen worden. Die Verluste auf beiden Seiten waren bei diesen Nahkämpfen sehr schwer.

Die Straßen von Schanghai wimmeln von Flüchtlingen. Wie Ameisen strömen elende Menschen in jeden Dampfer, der die Werften verläßt. Die in Eile organisierten Flüchtlingssammelpunkte konnten gegen Abend den ständigen Zustrom von Flüchtlingen kaum noch bewältigen. 3000 Chinesen sind allein im Gebäude der Continentalbank untergebracht. Sie liegen auf dem Boden oder sitzen wie betäubt an den Wänden. In den überfüllten Räumen wurden während des Tages mehrere Kinder geboren. Ein nicht endender Strom von Flüchtlingen bewegt sich durch die Niederlassung. Von Zeit zu Zeit kehren manche noch einmal in die Gefahrenzone zurück in der Hoffnung, ein erbärmliches Eigentumsstück mitzunehmen. Der nördliche Teil der internationalen Niederlassung ist jetzt völlig geräumt. Die chinesische Bevölkerung der Niederlassung kocht vor Erregung. Chinesische Kampfberichte werden fast stündlich veröffentlicht und von Tausenden gekauft. Sie enthalten die wildesten Gerüchte.

Inzwischen geht die japanische Offensive langsam und planmäßig weiter. Die japanischen Granaten schlagen jenseits von Kiangwan ein, und japanische Flugzeuge werfen über dem Kampfgebiet Bomben ab, die riesige Explosionen verursachen. Das sonnige, trockene Wetter ist dem japanischen Vorrücken günstig. Vor dem dicht bevölkerten Dorf Kiangwan waren die Japaner gezwungen, sich langsam vorzuarbeiten, und es kam zu heftigen Bajonettkämpfen. Das Dorf wurde von dem japanischen General Uyeda um 5.30 Uhr nachmittags genommen.

•

Weiteres Vordringen der Japaner.

Schanghai, 22. Februar.

(Reuter.) Die japanische Offensive geht stetig vorwärts. Im rechten Kampfabschnitt nördlich des Dorfes Kiangwan rückt die japanische Infanterie mit Hilfe von künstlichen Rauchschleiern und unterstützt durch Bombenflugzeuge und Artilleriefeuer vor, um von Norden her auf Tatschang einzuschwenken. Um den Besitz des Dorfes Kiangwan, wo chinesische Maschinengewehrnester in Häusern liegen, wird noch verzweifelt gekämpft. Bei Wusung herrscht im wesentlichen Ruhe, ebenso bei Tschapei. Es wird aber erwartet, daß die Japaner heute nachmittag an der Tschapeifront einen großen Angriff unternehmen werden.

•

Ein Kabinett Tardieu.

Paris, 21. Februar.

Andre Tardieu hat nach Mitternacht sein Kabinett folgendermaßen gebildet:

Ministerpräsidium und auswärtige Angelegenheiten: Tardieu (Abgeordneter, Linksrepublikaner);
Justizministerium und Kontrolle der öffentlichen Verwaltungen: Reynaud (Abgeordneter, Demokratisch-soziale Aktion);
Inneres: Mahieu (Senator, demokratisch-radikale Vereinigung; entspricht der radikalen Linken in der Kammer);
Finanzen: Flandin (Abgeordneter, Linksrepublikaner);
Nationale Verteidigung: Piétri (Abgeordneter, Linksrepublikaner);
Öffentlicher Unterricht: Mario Roustan (Senator, Sozialrepublikaner);
Pensionen und befreite Gebiete: Champetier de Ribes (Abgeordneter, katholischer Demokrat);
Arbeit: Laval (Senator, bei keiner Fraktion eingeschrieben);
Öffentliche Gesundheitspflege: Blaisot (Abgeordneter, Fraktion Marin);
Öffentliche Arbeiten, Verkehrswesen und Handelsmarine: Guernier (Abgeordneter, Radikale Linke);
Landwirtschaft: Dr. Chaveau (Senator, Republikanische Union, Fraktion Millerand);
Handel, Post- und Telegraphenverwaltung: Rollin (Abgeordneter, Linksrepublikaner);
Kolonien: de Chappedelaine (Abgeordneter, Radikale Linke).

Unterstaatssekretäre:

Ministerpräsidium: Cathala (Abgeordneter, Fraktion Franklin-Bouillon) und Petsche (Abgeordneter, Linksrepublikaner);
Inneres: Foulon (Abgeordneter, bei keiner Fraktion eingeschrieben);
Finanzen: Perreau-Pradier (Abgeordneter, Linksrepublikaner);
Nationale Verteidigung: Fould (Fraktion Marin) und Riché (Abgeordneter, Fraktion Franklin-Bouillon);
Öffentliche Arbeiten und Verkehrswesen: Dr. Pechain (Abgeordneter, Demokratisch-Soziale Aktion).

Im Laufe der Nacht wurde noch der bisherige Unterstaatssekretär für Fremdenverkehr, Gaston Gérard, in das neue Kabinett übernommen.

Das neue Kabinett zählt sieben Mitglieder weniger als das vorausgegangene Kabinett. Das Budgetministerium ist mit dem Finanzministerium, das Ministerium für Handelsmarine und Handelsluftfahrt mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, das Post- und Telegraphenministerium mit dem Ministerium für Handel wieder vereinigt worden. Gewisse Reformen sind insofern vorgenommen worden, als das Ministerium für nationale Verteidigung geschaffen wurde, das die bisherigen Ministerien für Heereswesen, Kriegsmarine und Militärluftfahrt vereinigt.

Was die politische Zusammensetzung anlangt, so gehören dem neuen Kabinett u. a. an, ein Sozialrepublikaner und ein Unabhängiger, drei Mitglieder der Radikalen Linken, sechs Linksrepublikaner, zwei Mitglieder der Fraktion Franklin-Bouillon, ein katholischer Demokrat, zwei Mitglieder der Demokratisch-Sozialen Aktion (Fraktion Maginot) und zwei Mitglieder der demokratisch-republikanischen Union (Fraktion Marin). Nach Berufen gegliedert gehören dem Kabinett an: acht Advokaten, drei Grundbesitzer, drei Agrarier (de Chappedelaine, Fould und Riché), vier ehemalige Beamte (Mahieu, Piétri, Petsche, Perreau-Pradier), zwei Akademiker (Roustan und Guernier), zwei Ärzte (Chaveau und Péchin), ein Lehrer (Foulon) und ein Journalist (Tardieu).

Das neue Kabinett tritt am Dienstag vor das Parlament.

Tardieu beabsichtigt am kommenden Mittwoch nach Genf abzureisen, um die Führung der französischen Delegation auf der Abrüstungskonferenz wieder zu übernehmen.

•

Im Spiegel der Pariser Presse.

Paris, 21. Februar.

Das Kabinett Tardieu, dessen Bildung nur knapp einige Stunden in Anspruch genommen hat, wird von der Presse der Mehrheit und selbstverständlich auch von den großen Nachrichtenblättern mit Freuden begrüßt. Ein Teil der linksstehenden Presse nimmt das Ministerium Tardieu mit Resignation auf. Einige radikale Blätter, sowie vor allem auch der sozialistische „Populaire" erklären jedoch, daß es sich um ein Kampfkabinett handle, und daß die Mehrheit des Senats dieses Ministerium als Herausforderung deuten müsse. Der Kampf der Opposition gegen das Kabinett gehe fort. — „Oeuvre" erklärt, wenn man etwa meinen wollte, daß die Angelegenheit nun erledigt sei, dann täusche man sich. Die Aussprache beginne; und zwar vor dem Lande: diejenigen, die ein paar tausend halbwüchsige Pariser Manifestanten

George Washington.

Zum 200. Geburtstage des amerikanischen Nationalhelden.

Am 22. Februar d. J. feiern die Vereinigten Staaten von Amerika den 200. Geburtstag ihres größten Bürgers und ersten Präsidenten George Washington. Die Gestalt Washingtons ist für die Nordamerikaner mehr noch als die eines Nationalhelden; sie verehren in ihm den Begründer der Nation, dessen Lebenswerk gekrönt wird durch die Erringung der nordamerikanischen Unabhängigkeit und die Schaffung einer Verfassung, die sich bis heute erhalten hat. Das Gedächtnis Washingtons ist in Amerika stets und dauernd lebendig; 15 Städte und ein Bundesstaat tragen seinen Namen; alljährlich wird seine letzte Botschaft, die er am Ende seiner Präsidentschaft erließ, im Senat verlesen, und alljährlich wird der 22. Februar festlich begangen.

Das Jahr 1932 ist als sein 200. Geburtsjahr ganz dem Andenken des großen Mannes geweiht, und die großen Festtage der Vereinigten Staaten, vor allem der Unabhängigkeitstag am 4. Juli, werden dieses Mal Washingtons Gestalt zum Mittelpunkt haben.

Es genügt, sich die einzelnen Daten seiner Laufbahn kurz zu vergegenwärtigen, um nachzufühlen, was sie dem Amerikaner bedeutet: Mit 16 Jahren tritt Washington 1748 als Landmesser zum erstenmal in den Dienst seines Landes. 1752 übernimmt er die Verwaltung des großen Landbesitzes der Familie in Virginia, tut aber daneben Dienst als Major der Miliz. 1754 beteiligt er sich in dieser Eigenschaft an einer militärischen Expedition gegen die Franzosen, 1756 am großen Kolonialkrieg gegen Frankreich. 1774 nimmt er als Abgeordneter von Virginia am ersten Kontinentalkongreß in Philadelphia, der sich offen in Gegensatz zur britischen Regierung stellt, teil und 1775 am 2. Kongreß, während dessen Dauer die Unabhängigkeitserklärung und die Ernennung des 43jährigen Washington zum Oberbefehlshaber des amerikanischen Heeres erfolgt. Während der nun folgenden schweren Kriegsjahre ist Washington der Leiter und die Seele der Armee, durch Kampf, Not und Rückschläge bis zum endgültigen Siege und erfolgreichen Friedensschluß. 1787 präsidiert er der verfassunggebenden Nationalversammlung, um sich dann auf seine heimatlichen Güter zurückzuziehen. 1789 folgt er dem Ruf des Vaterlandes, als erster Präsident die Geschicke der Nation zu leiten, und verbleibt in diesem hohen Amt bis 1797. Noch einmal stellt er sich, 66jährig, im kurzen Kriege gegen Frankreich 1798 als Oberfeldhaber zur Verfügung, um dann still und anspruchslos sein kampfreiches Leben, das der Weltgeschichte seinen Stempel aufdrückte, im heimatlichen Virginia zu beschließen.

Im deutschen Volke werden die amerikanischen Feiern dieses Jahres einen Widerhall aufrichtiger und herzlicher Sympathie finden. Die Persönlichkeit Washingtons, seine Uneigennützigkeit und Menschlichkeit, seine ständige Bereitschaft zum Eintreten für das Allgemeinwohl wird als leuchtendes Vorbild auch bei uns gewürdigt und geehrt, und wir gedenken gern der Tatsache, daß einer der nächsten Mitarbeiter Washingtons im Kampfe für Amerikas Freiheit der deutsche Offizier von Steuben war. Auch in Deutschland werden die Organisationen, die sich der Pflege der Beziehungen zum amerikanischen Volke widmen, sein Andenken dieses Jahr festlich begehen und hiermit den Gefühlen des ganzen deutschen Volkes Ausdruck verleihen.

•

Walter Reinhardt hat im Societäts-Verlag, Frankfurt am Main, eine Biographie Washingtons herausgegeben „George Washington, Die Geschichte einer Staatengründung". 344 Seiten. In Leinen gebunden 7,50 Mark. Wir entnehmen dem Werk folgenden Abschnitt:

Zeitpanorama.

Man muß sich das Land vorstellen: einen von Weißen nur am östlichen Rande besiedelten, wenig erforschten, noch in einer halben Vorweltdämmerung träumenden Kontinent. Amerika, noch hatte der Rause nichts von dem Goldschimmer, der später von ihm ausgehen sollte. Wälder, ohne Grenzen und unwegbar, viel Sümpfe, Rodungen nur an der Küste und um ein paar Siedlungen herum. Hinter den Wäldern die Weite der Prärie, wo Indianerschrecken grassierte, der Weiße sich, wenn vereinzelt, seines Skalps nicht sicher fühlte. Wege zwischen den Ansiedlungen, von denen kaum einer den Namen Straße verdiente. Sehr viel Regen über dem Land, mehr als heute, von den unendlichen Wäldern herabgezogen. Ackerbau, Viehhaltung, Jägerei und ein bißchen Handwerkerei, die Beschäftigung der weißen Bewohner, allererste gewerbliche Versuche mit Holz- und Metallbearbeitung, Herstellung von Waffen, Geschirr, primitiven Stoffen. Rauhes, tatenfrohes Volk, schnell bei der Hand mit dem Schießeisen, jeder sein eigener Waffenschmied, jeder sein eigener Branntweinbrenner, dabei kirchenfromm, aber Flüche dicht hinter die Gebete setzend. Spärliche Anfänge von Städten in Küstennähe, Landstädte, in denen das Gras auf der Straße wuchs, dann das Farmgebiet, weit ausgesprenkelt, endlich ein Trapper- und Indianerland, das ungeheure Versprechen für die Zukunft zu bergen, aber auch unbekannte Gefahren zu verbergen schien.

In diese Kindheit eines Kontinents zwei politische Einflüsse vorstoßend: von den Häfen des Ostens her die Engländer, kolonisationskundig, zäh, umsichtig, langsam. Kaufleute und Handwerker, Farmer und Grundbesitzer, in dreizehn ziemlich scharf voneinander getrennte Provinzen eingekapselt, die wie Perlen an einer Schnur der atlantischen Küste entlang aufgereiht lagen, Perlen, deren Wert man freilich nicht allzu hoch einschätzte und die in London ernannten Gouverneuren zur Bewahrung anvertraut waren. Zwischen den Engländern, Schotten und Iren Gruppen von Holländern, Deutschen und Schweden, die allmählich anglisiert werden. Von Süden und Norden her gleichzeitig die Franzosen, leichter gegliedert, weniger landgebunden und weniger kommerziell, in breiter Front an zwei großen Strömen entlang vorgehend, stromaufwärts den Mississippi- und den Sankt-Lorenz-Fluß, von Soldaten geführt und topferen Märtyrerpriestern, die im Grunde auch Soldaten waren. Nach der Theorie von Versailles, Paris, Fontainebleau gehörte ihnen der ganze amerikanische Kontinent. Was ihnen den Engländern gegenüber an kolonialer Schulung fehlt, ersetzen sie durch Schwung, Wagemut, Phantasie, Soldatengeist, Fixigkeit. Auch noch eine kleine spanische Ecke ist da, Florida, aber dort geschieht nicht viel, sie scheint ausgeschaltet vom Marsch der Zeit, schläft in sonnebedrückten weißen Häusern und Hütten einen Dornröschenschlaf.

Es regt sich auf der neuen Erde. Der englische Kaufmann und Farmer in seinem verhältnismäßig kleinen Raum an der Ostküste sieht sich wie in einer weit angelegten Zange zwischen französischer Soldateska. Eine Katastrophe bereitet sich vor. Man sieht ihr Flügelwehen mehr im fernen Europa, in den Kabinettskanzleien von Paris und London als in Amerika selbst. Wie wird sie aussehen und wann wird der Ausbruch kommen?

In dieses Land, in diese Lage wurde George Washington hineingeboren.

Man muß sich die Zeit vorstellen: 1732 das Jahr. Ein Querschnitt durch die wichtigsten Länder der Erde deckt ein ungleiches Bild auf. Amerika ein bloßer Anhang Europas, französisches und englisches Kolonialland, ein im Grunde noch wenig gewürdigtes, nur von wenigen Einsichtsvollen als großes Zukunftsversprechen angesehenes, in seinen geographischen Ausmaßen noch kaum recht erkanntes kontinentales Gebilde. Rudis indigestaque moles. Vom französischen Großmachtgefühl als ein selbstverständliches Geschenk der Vorsehung an die heilige Krone Frankreichs mit Ruhe hingenommen, von den Engländern angesichts der wachsenden Bevölkerung der Inseln als sehr passender Tummelplatz für fromme Sektierer, unfromme jüngere Söhne und andere unbequeme Ableger empfunden.

In England regierte Georg II. aus dem Hause Hannover, mehr ein Hannoveraner als ein Engländer, aber kein schlechter Mann für das Reich und für die Zeit. Man war sehr merkantilistisch eingestellt, hatt aber durchaus bereit, sich noch etwas mehr zu sättigen. Koloniale Ausdehnung, die sich außer in Amerika auch in Indien anbahnte, wurde im Sinne der keimenden Imperialismustendenzen begrüßt, ohne daß man sie sonderlich forciert hätte. Indien gehörte das größere Interesse. Ach ja, man hatte auch auf dem neuen Kontinent jenseits des Atlantik ein paar junge Provinzen, wie viele waren

mit dem Lande verwechselten, machten sich seltsame Illusionen. — Die „République“ Dalabiens schreibt: Die Rechte erklärt dem Senat den Krieg; der Senat wird die Herausforderung annehmen. — „Ere Nouvelle“ sucht den Unterschied zwischen dem Kabinett Tardieu und einem Kabinett Painlevé besonders klar zu machen, daß sie durch erklärt: Painlevé bemühte sich die trennenden Schranken soweit wie möglich zu beseitigen, die Rechte versuchte diese Schranken so hoch und so fest wie möglich zu machen. — Der sozialistische „Populaire“ nennt Tardieus Kabinett ein Kampfministerium und erklärt, daß die Sozialisten zum Kampf bereit seien. Sie würden ihn bereits am Dienstag in der Kammer aufnehmen. Tardieu personifiziere die Politik der schlimmsten Reaktion. Der Senat habe Laval-Tardieu gestürzt. Doumer schicke ihm ein Kabinett Tardieu-Laval zurück. Der Senat müsse das für einen schlechten Scherz halten. Die Urteile der Rechtspresse über das Kabinett Tardieu faßt „L'Ordre“ folgendermaßen zusammen: Das neue Ministerium ist aus den gleichen politischen Elementen gebildet wie das Ministerium, dessen Sturz vom Lande bedauert wurde; das Kabinett Tardieu war die einzig vernünftige Lösung. Tardieu hat jetzt freie Bahn. Er kann durchführen, was er will; hoffentlich will er auch, was er kann. — „Echo de Paris“ urteilt: Das Land atmet auf. — „Petit Parisien“ vertritt den Standpunkt, daß eine „Konzentration und Konziliation“, wie Painlevé sie erstrebt habe unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich sei. Die Coty-Presse ist mit dem Minister für nationale Verteidigung, Piétri, nicht zufrieden. Sie hätte eine starke Faust gewünscht. — Gustav Hervé schreibt in seiner „Victoire“, er würde sich über das neue Kabinett freuen, weil damit der Linken der Weg versperrt werde. Aber leider lehnten Tardieu und seine Mehrheit jede Revision des Versailler Vertrages ab, so daß jeder politischen Entspannung und folglich jeder Sanierung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage in Frankreich und ganz allgemein in der Welt der Weg verlegt sei.

Die Überführung der Leiche des ehemaligen Königs.

Dresden, 22. Februar.

Unter starkem Andrang des Publikums fand heute vormittag die Überführung der Leiche des ehemaligen Königs in die katholische Hofkirche statt.

Um ¾10 Uhr marschierte die militärische Trauerparade mit der Fahnenkompanie, einem gemischten Bataillon Infanterie, einer Batterie Artillerie und einer Schwadron Kavallerie unter Führung des Generalmajors Beck auf. Vor dem Königssalon des Bahnhofs hatte sich die Generalität der alten sächsischen Armee und das gesamte dienstfreie Reichswehroffizierkorps von Dresden versammelt. Auch die alten sächsischen Regimenter waren stark vertreten. An anderer Stelle hatten die Militärvereine sowie die erschienenen Korporationen der Studentenschaft mit ihren Fahnen Aufstellung genommen. Kurz vor 10 Uhr erschienen sodann die Mitglieder des ehemalig königlichen Hauses sowie die katholische Geistlichkeit mit dem Bischof Dr. Gröber an der Spitze.

Um 10.10 Uhr traf der Sonderzug mit der Leiche auf dem Hauptbahnhof ein, während die Reichswehr unter präsentiertem Gewehr stand. Der mit der Königsstandarte bedeckte Sarg wurde von acht Reichswehrunteroffizieren aus dem Bahnhof herausgetragen und auf eine Artillerielafette aufgestellt; sodann setzte sich der Trauerzug unter den Klängen des Chorals „Jesu, meine Zuversicht“ in Bewegung.

An der Spitze des Zuges marschierte das militärische Trauergeleit sowie die Reichswehroffiziere mit dem Wehrkreiskommandeur, Generalleutnant Frhr. v. Gienanth an der Spitze, hinter ihnen die Geistlichkeit. Sodann folgte die Lafette mit dem Sarge, hinter dem die Leidtragenden schritten, zunächst die Söhne des Entschlafenen. Ihnen schlossen sich die Generale der alten sächsischen Armee, die Abordnungen der Studentenschaft und der Militärvereine an. Unter den feierlichen Klängen von Chorälen und Trauermärschen bewegte sich der Zug durch die Straßen der Stadt, wo zahlreiche Fahnen auf halbmast wehten, während von den Kirchen, die der Zug berührte, ein Trauergeläut ertönte. Kurz nach 11 Uhr traf der Zug an der katholischen Hofkirche ein.

Die Aufbahrung.

Die Traditionskompanie des Leibgrenadierregiments hatte dort Aufstellung genommen. In der Kirche selbst hatten Fähnriche der Infanterieschule ein Ehrenspalier gebildet. Unter Glockengeläut wurde der Sarg in die Kirche getragen und vor dem Altar aufgebahrt, wo Offiziere der alten Armee die Ehrenwache übernahmen. Unter den Klängen der Orgel zogen die Leidtragenden an dem Katafalk vorbei. Eine große Menschenmenge wartet auf die Stunde, wo das Gotteshaus für den allgemeinen Verkehr freigegeben wird. Die Leiche bleibt bis 9 Uhr abends ausgestellt.

*

Die sächsische Regierung

war bei dem Trauerakt durch den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Schieck vertreten, der das Eintreffen des Sargs auf dem Hauptbahnhof erwartete. Ebenso begrüßte der Ministerpräsident den Kondukt am Hauptportal der Hofkirche und legte dann als Erster am Sarge den Kranz der sächsischen Regierung nieder.

*

Die Stadt Dresden war durch Oberbürgermeister Dr. Külz vertreten, der den Trauerzug auch am Hauptbahnhof begrüßte und nach dem Eintreffen des Trauerzugs an der Hofkirche einen Kranz der Stadt am Katafalk niederlegte.

*

Prinz Friedrich Christian hat an Ministerpräsident Schieck folgendes Telegramm gerichtet:

Der Sächsischen Staatsregierung danke ich im Namen unseres Hauses für die so warme und zu Herzen gehende Teilnahme. Unser teurer Vater liebte seine Heimat und unser Sachsenvolk aus treuestem Herzen. Diese seelische Verbundenheit werden wir als kostbares Vermächtnis hochhalten und weiterpflegen.

*

Trauermusik bei der Beisetzung.

In der Hof- und Propsteikirche findet morgen eine Musikaufführung zu den Beisetzungsfeierlichkeiten statt unter Beteiligung der sächsischen Staatskapelle, des Staatsopernchors und der Kapellknaben. Die Leitung hat K. M. Pembaur übernommen.

Der Volkstrauertag.

Berlin, 21. Februar.

Die Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, an der der Reichspräsident und Vertreter fast aller Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sowie sonstige führende Persönlichkeiten teilnahmen, fand auch in diesem Jahre wieder im Plenarsitzungssaal des Reichstages statt.

Der Große Saal war, dem Charakter der Feier entsprechend, schwarz drapiert. In der Mitte hinter dem Präsidentenplatz, der mit prachtvollen Blumen geschmückt war, ragten die fünf Kreuze, das Wahrzeichen des Volksbundes, gewaltig empor. Daneben leuchteten zu beiden Seiten riesige Kerzen, und silberne Kränze hoben sich, strahlend im Lichterschein, von dem schwarzen Untergrund wirkungsvoll ab.

Pünktlich um 12 Uhr betrat der Reichspräsident, der vom Vizepräsidenten des Reichstages v. Kardorff und dem Direktor beim Reichstag Geheimrat Galle empfangen worden war, die Ehrenloge, begleitet von Staatssekretär Dr. Meißner und seinem Adjutanten Oberst v. Hindenburg und nahm hier mit dem Reichswehrminister Dr. Groener, dem Chef der Heeresleitung, General v. Hammerstein, und dem Chef der Marineleitung, Admiral Raeder, Platz, in feierlicher Stille begrüßt von der sich erhebenden Menge.

Auf den Regierungsplätzen sah man u. a. den Reichskanzler Dr. Brüning, die Minister Schiele, Dr. Joel und Treviranus, die Staatssekretäre Pünder und Zweigert, den Reichspressechef Ministerialdirektor Dr. Zechlin, den Oberbürgermeister Dr. Sahm, ferner Vertreter der Geistlichkeit, der Hochschulen usw.

Musikvorträge leiteten über zu der Ansprache des evangelischen Feldpropstes des Heeres und der Marine D. Schlegel, der u. a. ausführte:

Deutsche Kriegsgräberfürsorge bleibt wegen der Zahl und Lage der Gräber ein Dienst am Unermeßlichen und Unerreichbaren. „Dem lebendigen Geist unserer Toten“ — so stand es eines Jahres über der Freitreppe des Reichstages, von der aus wir eine Gedenkfeier der Kriegsereignisse begingen. Dabei legte der erste Reichspräsident einen Lorbeerkranz an dem Sarkophag nieder. Er tat es mit Tränen. Das Geheimnis dieser Erschütterung verrät uns ein Zwiegespräch. Bei Beginn seines Amtes bat ihn einer: „Ich lege Ihnen Deutschland ans Herz“, und er antwortete: „Ich habe zwei Söhne für Deutschland geopfert.“ Volkstrauertag läßt zwei inhaltschwere Worte aufleuchten: Opfer und Deutschland. Was im Kriege zu deutschem Schicksal zusammengefügt war, das wollen wir zu dieser unserer Zeit des Nachkrieges und des kränkelnden Friedens nicht scheiden: Opfer und Vaterland. Das Todesopfer unserer deutschen Brüder ist eingeströmt in das geschichtliche Leben unseres Volkes. Aus unzähligen Zeugnissen, die mit Blut besiegelt sind, erkennen wir: Das höhere Gut war ihnen das Vaterland. Heimatsinn in die Opfertat umgesetzt — so haben wir die Verkörperung des deutschen Geistes erlebt. Tatsächlich hat die deutsche Geschichte eine Zeit erlebt, in der die Deutschen vorbehaltlos einig waren, es hat einmal Deutschland Millionen seiner Söhne herausgestellt, die innerlich kriegsfreiwillig geblieben sind und den Dennochglauben und des Vaterlandes Gebot als bedingungslosen Befehl übernommen haben. Jedes ihrer Kreuze aber ist Mahnung und Gericht für unsere Zeit. Vergossenes Blut unserer deutschen Brüder ringt um eine heilige Zukunft, um heilige Erneuerung in tiefster deutscher Seele. Wir Überlebenden wollen mehr sein als der Schatten unserer Toten; Bäume wollen wir sein, die über den Gräbern blühen und Frucht bringen. Opfer und Vaterland — ein freier Deutscher kennt kein kaltes Müssen: Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!

Nach dumpfem Trommelwirbel eines Tambourchors spielte die Musik, während die Fahnen sich senkten und tausend deutsche Männer und Frauen sich in stillem Gedenken von ihren Plätzen erhoben, die erste Strophe des Liedes „Ich hatt' einen Kameraden“. Der gemeinsame Gesang des Deutschlandliedes bildete den Ausklang der Feierstunde.

Schon lange vor Beginn und während der Feier hatten sich am Platz der Republik trotz der bitteren Kälte mehrere tausend Personen um das Bismarck-Denkmal gruppiert, um den Herrn Reichspräsidenten zu begrüßen. Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit, die Freitreppe zum Platz der Republik hinabzuschreiten, verließ der Reichspräsident diesmal durch das Spalier der Studenten das Reichstagsgebäude durch ein Seitenportal. Er begab sich unter den begeisterten Hochrufen der versammelten Menge zu Fuß zu der vor dem Hauptportal aufgestellten Ehrenwache, die aus der 4. Wachtkompanie des Regiments 14 bestand, und schritt, begleitet von dem Reichswehrminister Dr. Groener, seinem Adjutanten Oberst v. Hindenburg und mehreren hohen Offizieren die Front ab. Dann begab sich der Herr Reichspräsident unter abermaligen lebhaften Ovationen der Zuschauer zu seinem Wagen und kehrte nach seinem Palais zurück.

Neben der Gedenkstunde im Reichstage fanden heute in ganz Berlin noch zahlreiche Gedenkfeiern statt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zu den Wirtschaftsproblemen der Gegenwart und zur Präsidentenwahl.

Düsseldorf, 21. Februar.

Auf einer Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach heute der Führer der Christlichen Bergarbeiter, Reichstagsabgeordneter Heinrich Imbusch, über das Thema: „Wo stehen wir, was wollen wir?“ Imbusch führte u. a. aus, daß das gesamte deutsche Volk in der Reparationsfrage einig sein sollte und ebenso wie die christlichnationalen Gewerkschaften die Reparationszahlungen ablehnen.

Die gegenwärtige Streitfrage sei, ob Deutschland ein sozialer oder ein Klassenstaat sei. Diese Frage werde aber wohl nur durch einen Kampf gelöst werden können. Die Gewerkschaften sehen sich genötigt, die Beseitigung des Einflusses der Schwerindustrie durch Verstaatlichung des Bergbaues zu fordern.

Zum Schluß der Veranstaltung trat der Vorsitzende des Bezirkskartells unter großem Beifall der Versammlung für die Wiederwahl Hindenburgs ein.

Ab Donnerstag Bierstreik in Berlin. Die Funktionärkonferenz des Berliner Gastwirtsgewerbes hat am Sonntag beschlossen, ab Donnerstag den Bierausschank einzustellen, falls es den Organisationen des Gastwirtsgewerbes nicht bis zu diesem Termin gelingen sollte, die von der Regierung bis spätestens 1. April in Aussicht gestellte Biersteuersenkung zu einem früheren Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Hitler hat, wie die „Montagspost“ berichtet, gegen die Leitung der Eisernen Front einen Erlaß einer einstweiligen Verfügung erwirkt, durch die verboten werden soll, daß sein Name weiter mit einer auf Plakaten der

es eigentlich? Vetter Dick, der nie gut tat, ist hinübergegangen, und man hat nichts mehr von ihm gehört, aber der Gouverneur Soundso ist als reicher Mann zurückgekommen. Scheinen also nicht gar so schlecht zu sein. Wenn man nur wüßte, wie weit sie eigentlich nach Westen reichen?

In Frankreich war des Sonnenkönigs Sonne untergegangen, auf starke Kraftentfaltung Ermüdung gefolgt. Der junge Urenkel Ludwig der Fünfzehnte hatte ein schwieriges Erbe angetreten. Es war die Zeit, da Erbfolgekriege Mode wurden, unangenehm für den schwachen jungen Träger einer schweren Krone. Der polnische und der österreichische Erbfolgekrieg standen vor der Tür. Der Feind, der Erzfeind war England. Es stand überall im Wege. Kein Wunder, daß man diesem Rivalen auch in Amerika begegnen mußte!

In Deutschland war Goethe noch nicht geboren, es herrschte eine Morgendämmerung, in der Karl der Sechste, der Vater Maria Theresias, auf dem Throne saß. Der Spanische Erbfolgekrieg war gerade beendet und das römische Kaiserreich deutscher Nation hatte gezeigt, daß es noch da war. Im übrigen trieb der Kaiser nur habsburgische Hauspolitik. Aber im kleinen Brandenburg-Preußen, vor ein paar Jahren Königreich geworden, regte sich's kräftig in der Stille. Der schwere, ernste Friedrich Wilhelm der Erste, arbeitete wie ein solider Hausvater für Sammlung, Sparsamkeit, Ordnung. Hier speicherte sich Kraft an wie in einer gut ladenen elektrischen Batterie.

In Rußland endlich stand riesenhaft, ein rot leuchtender Mars, Peters Planet am Himmel, Peters des Ersten, des großen der 1721 nach siegreicher Beendigung des Nordischen Krieges den Namen eines Selbstherrschers aller Reußen angenommen hatte.

Etwas von den vier Temperamenten in vier Ländern: in England breites Phlegma, Frankreich von leiser Melancholie überschattet, in Rußland Sanguinikertum das Zepter führend und in dem in die Schale Deutschland hineinwachsenden Preußen ein Stück Cholerikertum am Regieren.

Eine bunte Parade. Vielerlei Konflikte brauen unter der Oberfläche. Wann wird ein neuer Ausbruch kommen?

In diese Zeit wird George Washington hineingeboren.

Gastspiel Henny Porten.

„Madame Sans-Gêne.“

Es gibt doch noch ein begeisterungsfähiges Publikum. Nämlich jenes, dessen Begeisterung auf dem Umweg über die Kinosäle in den Zuschauerraum der Theater gepumpt wird. Die zur Normalzeit aufbrechenden Besucher der gestrigen Alberttheater-Vorstellung saßen längst in der Straßenbahn, als die Menge der Enthusiasten immer noch dichtgedrängt, klatschend und stampfend, vor dem herabgelassenen Vorhang ausharrte. Sie wollten ihre Henny sehen, immer wieder, und erst recht noch im Ausschnitt des Eisernen. Es ist unmöglich, durch politische oder soziale Großtaten sich eine Popularität zu erwerben gleich dieser.

Es heißt, daß Henny Porten, die unumschränkte Beherrscherin des Films, jetzt ausziehen will, um sich die Sprechbühne zu erobern. Daß Dresden wirklich ihre erste Station auf diesem Wege sein soll, kann man nach ihrem gestrigen Auftreten als Madame Sans-Gêne schwer glauben. Man sah eine Schauspielerin von vollendeter Sicherheit nicht nur in der Bewegung auf der Bühne, sondern auch in der Verwendung sprechtechnischer Mittel. Diese Mittel sind an sich nicht überragend, aber mit Geschmack und Geschicklichkeit in den Dienst der Rolle gestellt. Das Organ klingt nicht sehr voll, vermag sich indes, besonders in der Mittlage, dem volkhaften Charakter der Gestalt gut anzupassen. Mitunter hört man ein „s“ von nicht gerade sächsischer Reinheit. Kein Zweifel, daß diese Madame Sans-Gêne an die der Hermine Körner nicht heranreicht. Doch kommen ihre spezifischen Filmqualitäten in der Sphäre des Naiv-Heiteren, Gemütvollen der Darstellung unbedingt zugute. Als Wäscherin wie als Herzogin von Danzig, hat diese Catherine das Mundwerk auf dem rechten Fleck, und ihr Unterricht in der Vornehmigkeit beim Tanzmeister Despreaux ist mit köstlichen Lichtern eines unfreiwillig-drolligen Humors garniert. Wie sie nun erst, im Ton der Marketenderin, den gezierten Hofputen und sogar dem großen Napoleon unangenehme Wahrheiten sagt, das ist nun zum Entzücken gar. Das Publikum erkennt seine Henny Porten und rast.

Das unverwüstliche Geschichtslustspiel, das der Theatermann Blumenthal hier seinem noch routinierteren Meister Sardou nachgedichtet hat, wurde von Wolfgang Hoffmann-Harnisch (unter Beihilfe des Kostümiers Professor E. E. Stern) stilgemäß inszeniert. Aus dem mitwirkenden Ensemble der Rotterbühnen seien ein frischer, wackerer Sergeant und Marschall Lefebvre (Kurt Ehrle), ein sarkastischer Intrigant Fouché (Georg John) und ein geschickt angelegter, wenn auch nicht gerade doppelgängerisch beeindruckender Napoleon (Max Grünberg) notiert. M. A.

Stresemanns „Vermächtnis“. Wie der Verlag Ullstein mitteilt, beginnt die „Vossische Zeitung“ am Sonntag mit dem Vorabdruck ausgewählter Abschnitte aus Gustav Stresemanns „Vermächtnis“. Unter diesem Titel werden die hinterlassenen Aufzeichnungen und Dokumente des deutschen Staatsmannes als mehrbändiges Werk im Ullstein-Verlag erscheinen. Eigenhändige Niederschriften Gustav Stresemanns zu seiner beabsichtigten Lebensbeschreibung, Briefe an seine wichtigsten Mitarbeiter oder Gegenspieler, festgehaltene Gespräche zwischen ihm und anderen hervorragenden Persönlichkeiten der jüngeren Zeitgeschichte bilden das urkundliche Material, aus dem das Werk besteht. Der erste Band, aus dem die „Vossische Zeitung“ nun wichtigste Abschnitte veröffentlicht, reicht zeitlich vom Jahre 1923, in das der Kampf um das Ruhrgebiet und die Reichskanzlerschaft Stresemanns fielen, bis zum Wiedereintritt Deutschlands in die Weltpolitik unter Gustav Stresemanns außenpolitischer Führung.

Sächsische Staatstheater. Opernhaus. Morgen Dienstag, Anrecht A, „Sizilianische Bauernehre“ mit Elsa Stünzner, Hirzel, Seyne Jung, Burg, Maria Glöer. Spielleitung: Neuhaus. — Anschließend „Der Bajazzo“ mit Hirzel in der Titelpartie, Kiesel v. Schuch, Burg, Tessmer, Schmalnauer. Spielleitung: Staegemann. Musikalische Leitung beider Opern: Striegler. Anfang 8 Uhr.

Mittwoch den 24. Februar für den Bühnenvolksbund. Weinbergers „Schwanda, der Dudelsackpfeifer“ mit Schöffler in der Titelpartie, Angela Kolniak, Taucher, Camilla Kallab, Schmalnauer, Ermold, Dittrich, Lange, Tessmer. Tänze mit Susanne Dombois-Thiel, Hilde Schlieben, Reppach, Pawlinin und der Tanzgruppe. Musikalische Leitung: Striegler. Regie: Staegemann. Anfang 8 Uhr.

Schauspielhaus. Dienstag, den 23. Februar, Anrechtreihe A, zum ersten Male in der neuen Einstudierung „Clavigo“ von Goethe. Spielleitung: Josef Gielen. Anfang 8 Uhr.

Mittwoch, den 24. Februar, Anrechtsreihe A, erste Wiederholung des neueinstudierten „Clavigo“. Anfang 8 Uhr.

Alberttheater. Die Haydn-Feier am Sonntag, den 6. März, nachmittags 4 Uhr wird die weltberühmten „Jahreszeiten“ des Meisters bringen. Joseph Haydn, geb. am 31. März 1732 zu Rohrau, gest. 31. Mai 1809 zu Wien, komponierte das Werk in den Jahren 1799 und 1800. Uraufgeführt wurden die „Jahreszeiten“ am 24. April 1801 im Schwarzenbergischen Palais in Wien. Der Erfolg war so, daß innerhalb einer Woche zwei Wiederholungen stattfinden mußten. Seitdem sind die „Jahreszeiten“ ein unsterbliches Meisterwerk der großen Chorliteratur. Die Festaufführung am 6. März im Alberttheater wird von der Dresdner Singakademie (gegründet von Robert Schumann) mit der Dresdner Philharmonie unter Paul Scheinpflugs Leitung ausgeführt. Für die Solopartien sind gewonnen: Margarethe Thum (Sopran), Walter Hauck (Tenor), Günther Baum (Baß), sämtlich einheimische und bekannt als wertvolle und beliebte Konzert- und Oratoriensänger. Karten zu kleinen Preisen schon jetzt an der Theaterkasse, im Reiz, Invalidendank, Reisebüro Altmarkt, Renner, Ahlberg und Zauberflöte, Hauptstraße 7.

Komödie. „Der Mustergatte“, von Avery Hopwood mit Fritz Fischer, Thea Thiele, Clare Harten und Wolf Kersten in den Hauptrollen wird allabendlich wiederholt. Regie: Wolf Kersten. Bühnenbilder: Günther Schumann. Ende gegen 10 Uhr.

Sächsischer Kunstverein zu Dresden. Brühlsche Terrasse. Dienstag nachmittags ½5 Uhr Kammerkonzert. Mitwirkende: Guila Gallai (Cello) und Johannes Schneider-Marfels (Klavier). Werke von Brahms, Corelli, Chopin u. a.

Philosophie und Leben, herausg. von Prof. August Messer. Verlag Felix Meiner, Leipzig. VIII. Jahrg. 1932, viertelj. drei Hefte 1,80 M., Einzelheft 0,75 M. Das Februarheft ist mit Rücksicht auf die Abrüstungskonferenz den mit dem Krieg zusammenhängenden Problemen gewidmet. Ein offener Brief des Herausgebers an den bekannten Pädagogen und Politiker Professor Friedrich Wilhelm Foerster legt diesem eine grundsätzliche Revision seiner Stellungnahme zur deutschen Politik nahe. In einem Gespräch wird das Thema „Volk, Staat, Kirche und Krieg“ behandelt; ein weiterer Aufsatz untersucht die Deutung des Krieges als „Schicksal“. Das „Tagebuch eines Philosophen im Krieg“ bringt ethische bedeutsame Aufzeichnungen aus den Tagen der Marneschlacht. Die „Aussprache“ dreht sich um den Pazifismus und die Stellung der Kirche dazu.

SLUB
Wir führen Wissen.

Eisernen Front angeführten Totenliste in Verbindung gebracht wird.

Maßnahmen zur Erleichterung der Weizenversorgung. Wie Wolffs Büro erfährt, wird die Reichsregierung angesichts der Versorgungslage auf dem Weizenmarkt demnächst Maßnahmen ergreifen, die eine Erleichterung in der Versorgung der Mühlen mit Weizen herbeiführen.

Ein Nationalsozialist getötet. Im Anschluß an eine nationalsozialistische Versammlung in Obermaßen bei Dortmund kam es am Sonnabend abend zwischen etwa 40 bis 50 SA.-Leuten und etwa 15 Kommunisten zu einem Zusammenstoß, bei dem etwa 12 bis 15 Pistolenschüsse abgefeuert wurden. Ein SA.-Mann wurde durch einen Herzschuß auf der Stelle getötet. Im Laufe des Sonntag wurden Haussuchungen bei Kommunisten vorgenommen und sechs Verdächtige festgenommen.

*

Trotzki und anderen die Sowjetbürgerschaft aberkannt. Das Präsidium des Zentralexekutivkomitees entzog 37 Emigranten, die im Besitze von Sowjetpässen im Auslande leben, darunter Trotzki, wegen gegenrevolutionärer Tätigkeit die Sowjetstaatsbürgerschaft und verbot ihnen die Einreise in die Sowjetunion.

Blutige Zusammenstöße in Polen. Zwei Tote. Sonntag mittag wurde bei Bendzin in einer Arbeiterkolonie eine Polizeipatrouille, die in der Nähe einer kommunistischen Versammlung vorbeimarschierte, angegriffen. Aus den Fenstern der Häuser und zahlreichen Höfen wurde auf die Polizeibeamten geschossen. Diese gaben gleichfalls scharfe Schüsse ab, wobei ein Manifestant getötet und ein zweiter tödlich verletzt wurde. Ein dritter Demonstrant und ein Polizeibeamter wurden leicht verwundet.

Todesurteil in Rußland. Drei ehemalige Angestellte des Kleinhandelssektor des Obst- und Gemüseverbandes wurden in Leningrad wegen „bewußter gegenrevolutionärer Arbeit" zum Tode durch Erschießen verurteilt.

Die bisherigen Ergebnisse der irischen Wahlen. Nach den bisher vorliegenden Wahlergebnissen erhielten die Republikaner 65, die Regierungspartei 50, die Unabhängigen und Landwirte 15, die Arbeiterpartei und die Unabhängige Arbeiterpartei 9 Sitze. 14 Ergebnisse stehen noch aus.

Belgien geht nicht vom Goldstandard ab. Die Belgische Telegraphenagentur ist in der Lage, mitzuteilen, daß die von einem Börsenblatt gebrachte Meldung, Belgien werde vom Goldstandard abgehen, in keiner Weise den Tatsachen entspricht.

Washington-Gedenkfeier in Dresden.

Die Stadt Dresden veranstaltete gestern vormittag unter Mitwirkung der Technischen Hochschule und der Generalintendanz der Staatstheater im Festsaale des Neuen Rathauses eine Gedenkfeier zur 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages des ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten, George Washington.

Die Feier war ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges, die Zahl der Ehrengäste und geladenen Gäste füllte den Festsaal bis auf den letzten Platz. Man sah den Ministerpräsidenten Schieck und Mitglieder der Staatsregierung, zahlreiche Ministerialdirektoren und -räte, den Generalintendanten Dr. Reucker, Vertreter des Landtages, der Reichsbehörden, der Reichswehr, der kirchlichen Oberbehörden, fast vollzählig das diplomatische Korps, viele Oberbürgermeister sächsischer Städte, den Präsidenten des Sächsischen Gemeindetages, Rat und Stadtverordnete, Rektor Binder von der Technischen Hochschule und das Professorenkollegium und zahlreiche andere Vertreter von Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Banken und Industrie sowie die amerikanische Kolonie und amerikanische Staatsangehörige aus Sachsen.

Vor diesem illustren Parkett offizieller Persönlichkeiten ergriff der Ministerpräsident Schieck das Wort. Er gedachte in seiner Ansprache der weltgeschichtlichen Persönlichkeit Washingtons als Feldherrn und Staatsmannes, des genialen Schöpfers der Vereinigten Staaten. Er hob hervor, daß Washington ein Beispiel dafür sei, wie erst dertiefe sittliche Ernst, über alle Feldherrnklugheit und Staatsweisheit hinaus, die monumentale Persönlichkeit schaffe, die schließlich allein vor der Geschichte bestehe. Eine seltsame Verflechtung des Schicksals habe es gefügt, daß der aus der Schule des kongenialen Friedrich des Großen stammende General Friedrich Wilhelm von Steuben als militärischer Instruktor der Truppen George Washingtons das Machtinstrument zur Bildung des amerikanischen Staates geschaffen habe und damit einer der zahllosen Deutschen geworden sei, die zur Blüte der neuen Heimat beitrugen. Ministerpräsident Schieck beglückwünschte das amerikanische Volk, daß ihm in George Washington ein Staatsschöpfer beschieden gewesen sei, dem bei seinem Tode das Parlament mit Recht den Nachruf widmen konnte:

Der Erste im Kriege, Der Erste im Frieden,
und Der Erste im Herzen seines Volkes!

Nunmehr begrüßte Oberbürgermeister Dr Külz die Versammelten. Mit knappen Sätzen gab der Redner ein scharfumrissenes Bild vom Wirken des großen Staatsmannes George Washington und zeigte zugleich auch die politische Situation jener historischen Zeit auf. Immer sei deutsches Blut hinübergeströmt und habe an den amerikanischen Geschicken teilgehabt, eine der Ursachen für die gegenseitige Anteilnahme der beiden Völker an ihrem Erleben bis in die Gegenwart. Auch dem jetzigen offiziellen Vertreter der Vereinigten Staaten in Dresden, Generalkonsul Haeberle, dankte der Oberbürgermeister für das Bestreben der Aufrechterhaltung und Erweiterung der freundschaftlichen Beziehungen. Als äußeres Zeichen der Ehrung für Washington sei die ab heute erfolgte Benennung einer Straße Dresdens anzusehen. Zum Schlusse wies der Redner darauf hin, daß es Aufgabe gerade der nationalen Politik sei, internationale Beziehungen zu pflegen und enger zu gestalten. Daß Dresden Boden und Pflegestätte solcher Beziehungen sein möge, sei Wunsch und Sinn dieser Feier.

Der amerikanische Generalkonsul Arminius T. Haeberle erwiderte die Ansprachen seiner Vorredner und dankte sehr herzlich im Namen seiner Regierung für den großen und festlich gestalteten Charakter dieser unabhängigen Feier zu Ehren des ersten amerikanischen Präsidenten. Er überbrachte ferner die freundschaftlichsten und herzlichsten persönlichen Grüße des Staatssekretärs Honorable Henry Stimson, sowie diejenigen des Leiters der gesamten in den Staaten abzuhaltenden Gedenkfeiern, Herrn Sol Bloom. Dankbar erinnerte sich der Generalkonsul im Laufe seiner Ausführungen auch des großen deutschen Generals v Steuben, der eine so hervorragende Rolle in der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung gespielt habe. Er gedachte auch Friedrichs des Großen, unter dessen Regierung Steuben nach den Staaten ging, und seiner Worte für die amerikanische Freiheit. Er sah ein Symbol in den Beziehungen des großen Generals der Alten Welt zu dem großen General der Neuen Welt. Abschließend erwiderte der Redner die Ehre dieser Feier mit einem Glückwunsch zum Besitze eines großen deutschen Führers der Gegenwart, von dem die Geschichte berichten wird, wie sehr er geliebt und verehrt wurde von seinen und anderen Völkern und für den ebenfalls gilt: der Erste im Krieg, der Erste im Frieden und der Erste im Herzen seiner Landsleute.

Die eigentliche Festansprache über Präsident Washington hielt der ordentl. Professor Dr. phil. Joh. Kühn von der Technischen Hochschule. In außerordentlich geistvoller Form versuchte der Vortragende, der Persönlichkeit, dem Wesenskern des großen Staatsmannes nahezukommen. Eine reizvolle Analyse zeigte dann auch die Grundzüge und besonderen Eigenarten Washingtons klar auf. Er gehörte nicht zu jenen Persönlichkeiten, die ihrer Zeit voraneilen und diese mit ungeheurer Kraft mitreißen. Er war ein anderer seltenerer Typ: er verkörperte seine Zeit in vollendeter Form, er hielt genau mit ihr Schritt. Als Feldmesser begann er die Weite Amerikas kennen und lieben zu lernen. Dann als junger Offizier nach Westen berufen, kämpfte er gegen das Imperium Englands. Bald wurde ihm klar, daß das politische Schicksal Amerikas in einem einheitlichen Reiche seine Zukunft habe. Der Staatsgedanke wurde immer stärker in ihm, trug ihn schließlich empor auf die Höhen einer Macht, in deren Umkreis er dann die Mittel und Möglichkeiten fand, den Gedanken eines Staates Amerika zu realisieren. An seinen Taten zeigt sich, daß er ein wirklicher Staatsmann größten Formates war. Sein unvergängliches lebendiges selbstgeschaffenes Denkmal heißt: Vereinigte Staaten von Amerika. Noch viele wertvolle, philosophisch gesehene Perspektiven eröffnete der Redner dem gespannt lauschenden Auditorium und schloß dann seine ausgezeichneten Ausführungen mit einer der Hauptlehren Washingtons: „Das Staatsbewußtsein steht über dem Parteibewußtsein!"

Um der Feier eine besondere Weihe zu verleihen, spielten einleitend die Mitglieder der Staatskapelle Jan Dahmen, Hesse, Janda und Seifert das Quartett in G Moll Nr. 30 von Haydn. Frau Elsa Wieber (Staatsoper) sang vor dem Festvortrage von Prof. Kühn Haydns Arie aus der „Schöpfung" in englischer Sprache und deutsch ein Lied von Hugo Wolf „Zum neuen Jahr". Mit der „Nationalhymne der Vereinigten Staaten von Nordamerika" (gesungen vom Kreuzchor unter Leitung des Musikdirektors Mauersberger in englischer Sprache) und der ersten Strophe des Deutschlandliedes (gemeinsam gesungen vom Chor der Festversammlung) schloß die ehrenvolle Gedenkfeier.

Aus der Landeshauptstadt.

Kundgebung der Eisernen Front.

Gestern mittag veranstalteten die SPD. Groß-Dresden, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und die anderen republikanischen Verbände und Gewerkschaften einen Aufmarsch der Eisernen Front. In einem zweistündigen Marsch durch die innere Neustadt, Albertstadt, Oppelvorstadt, Leipziger Vorstadt bewegte sich der Zug nach dem Sportplatz am Erfurter Platz. Der Einmarsch der Zugteilnehmer dauerte 1¼ Stunde. Die Zahl der Zugteilnehmer wird von beteiligter Seite mit 16 000 angegeben. Im Zug marschierten das Reichsbanner, die Hammerschaften der Gewerkschaften, die Abwehrformationen der Arbeitersportler und das Abwehrkartell der Sozialdemokratischen Partei und ein Teil der Arbeiterjugend. Die Frauen und alle übrigen Beteiligten nahmen an der Kundgebung im Spalier teil. Der Erfurter Platz war bei weitem überfüllt, so daß die umliegenden Straßen noch in die Kundgebung einbezogen werden mußten. Der technische Leiter der Eisernen Front richtete einen kurzen Appell an die Versammelten und mit einem gemeinsamen Schlußgesang wurde dann die Kundgebung geschlossen.

Zwischenfälle ernsterer Art sind nicht vorgekommen. An verschiedenen Stellen kam es zu kleineren Zwischenfällen durch Andersdenkende. Die Polizei schritt gegen die Störenfriede ein und hat auch einige Verhaftungen vorgenommen.

* **Wege der Frauenbildung.** Das Seminar für Frauenbildung in Hellerau b. Dresden veranstaltet am Donnerstag, den 25. d. M., abends 8 Uhr im kleinen Saal der Kaufmannschaft Ostra-Allee einen öffentlichen Abend. Lehrer des Seminars für Frauenbildung berichten an Hand von Lichtbildern und einer Ausstellung von Schülerarbeiten über die pädagogisch-künstlerische Erziehung der Schülerinnen.

* **Todesfall.** Am Sonnabend starb hier im 76. Lebensjahre der frühere Präsident des Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums, Dr. Franz Wilhelm Fürchtegott Böhme. Der Verewigte war lange Jahre Bürgermeister in Meerane und Freiberg, wurde dann ins sächsische Kultusministerium berufen und stand von 1910 bis 1927 an der Spitze des sächsischen Evangelisch-Lutherischen Landeskonsistoriums.

* **Tödlich überfahren.** Am Sonnabendnachmittag wurde auf der Stübelallee ein zehnjähriger Schulknabe von einem Kraftwagen tödlich überfahren.

Aus Sachsen.

Verbot der „Sächsischen Arbeiterzeitung".

Wie das Polizeipräsidium Leipzig mitteilt, ist die „Sächsische Arbeiterzeitung" gemäß § 2 der 2. Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 10. August 1931 auf die Zeit vom 20 bis 28 Februar 1932 verboten worden. Das Verbot erfolgte, weil in der Nr. 42 vom 19. d. M. über eine Besprechung von Behörden und Verbänden, die unter Leitung des Polizeipräsidenten wegen der Organisation des zivilen Luftschutzes stattgefunden hat, wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden, die nach Inhalt und Form geeignet waren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.

Vom Kreisausschuß Bautzen.

Am Freitag, den 19. d. M. hielt der Kreisausschuß unter dem Vorsitz des Kreishauptmanns Dr. Waentig eine Sitzung ab, an der alle ordentlichen Mitglieder teilnahmen. Genehmigt wurden u. a. mehrere Ortsgesetze, darunter die Ortsgesetze der Städte Bautzen, Löbau und Kamenz auf Herabsetzung der an die ehrenamtlichen Ratsmitglieder und Stadtverordneten zu gewährenden Aufwandsentschädigungen.

Ebenso fand Genehmigung ein V. Nachtrag zur Satzung des Bezirksfürsorgeverbandes der Amtshauptmannschaft Bautzen, der eine erhebliche Vereinfachung des organisatorischen Aufbaues der Wohlfahrtspflege im Bautzner Bezirk und eine Anpassung an die 2. Reichspräsidentenverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vorsieht. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt Bautzen machte der Kreisausschuß von dem bei der Genehmigung der Katzensteuer für die Stadt Bautzen vorbehaltenen Widerruf keinen Gebrauch. Der Kreisausschuß lehnte es ab, die Anfechtungsklage der Süddeutschen-Sächsischen Eisenbahnreklame, G. m. b. H in München, betreffend die Erhebung einer inzwischen aufgehobenen Ankündigungssteuer durch Gemeinden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Zittau, die wegen der Geringwertigkeit des Streitgegenstandes nach der sächsischen Sparverordnung unzulässig wäre, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Streitsache zuzulassen. Ebenso lehnte es der Kreisausschuß ab, die Stadt Bautzen von Aufsichts wegen anzuweisen, eine Verfügung, in welcher der Stadtrat einigen städtischen Beamten gegenüber den Kündigungsvorbehalt über die sonst bei den Staatsbehörden übliche Zeit aufrechterhält, wieder zurückzunehmen.

Der dem Schauspieler Bernhard Freyer, Zittau, erteilten Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Theateraufführungen in bestimmten Teilen des Regierungsbezirks Bautzen wurde zugestimmt; ein Gesuch des Schauspielers Hoffmann, Zittau, in der gleichen Richtung aber abgelehnt, ebenso ein Gesuch des Schauspielunternehmers Herbert Schnabel, Dresden, um Erteilung der Genehmigung zu Theateraufführungen in Bautzen. Die Beschwerde einer Anzahl von Butterhändlern des Wochenmarktes Bautzen gegen die vom Stadtrat zu Bautzen erhobenen Standgelder für Butter wurde mit Rücksicht darauf, daß eine 10%ige Herabsetzung der Gebühren durch den Stadtrat erfolgt ist, verworfen.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Freiberg. (Kommunales.) In der Stadtverordnetenversammlung, die mit einer kurzen Trauerfeier für den verstorbenen vormaligen König von Sachsen eingeleitet wurde, wurde die Ratsvorlage auf Einführung eines Schulgeldes und Fremdenschulgeldes für die 9. und 10. Volksschulklasse einstimmig abgelehnt. Durch diesen Beschluß wird jedoch die durch die Notverordnung vom 21. September 1931 angeordnete Erhebung eines Schulgeldes für die genannten Volksschulklassen nicht berührt. — In Abänderung einer Ratsvorlage, den Erbbauzins für die Jahre 1932 und 1933 um 20 Proz. zu senken, wenn der Erlaß sich auch auf die Mieten auswirke, wurde beschlossen, den Erbbauzins bis auf weiteres um 50 Proz. zu senken. Oberbürgermeister Hartenstein erklärte hierzu, daß die Aufsichtsbehörde gegen diesen Beschluß zweifellos Einspruch erheben werde. Im übrigen könnten weitere Erleichterungen für die Siedler nur von der Regierung kommen.

Riesa. (15 Familien obdachlos.) Aus noch nicht endgültig geklärter Ursache brach am Freitag abend in einem Hause in der Meißner Straße ein Feuer aus, das außerordentlich schnell um sich griff. Obwohl die Feuerwehr sofort mit allen Kräften den Kampf gegen das Feuer aufnahm, wobei sie von auswärtigen Wehren wertvolle Hilfe erhielt, gelang es erst nach fast 1½ Stunden, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Von den 24 Familien, die das Haus bewohnten, sind 15 vorübergehend obdachlos geworden. Der Schaden ist recht beträchtlich.

(70. Geburtstag.) Der frühere langjährige Mitinhaber und verantwortliche Redakteur des „Freiberger Anzeiger", Professor Georg Burkhardt, der jetzt in Niederpoyritz bei Dresden wohnt, konnte am Sonnabend seinen 70. Geburtstag feiern. Nach fast vierzigjähriger Tätigkeit in Freiberg hatte er sich 1929 ins Privatleben zurückgezogen.

Wendischcarsdorf. (Urteil.) Das Schöffengericht Dresden verurteilte den Schlosser Bergmann wegen schweren Raubes und Vergehens gegen das Schußwaffengesetz zu sechs Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust und dessen Bruder wegen Begünstigung eines schweren Raubes zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust. Die Verurteilten hatten am 1. August v. J. bei Wendischcarsdorf auf einsamer Straße ein Postauto angehalten und um 23 000 M. beraubt.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Grimma. (Handelsschule.) Aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der öffentlichen Handelsschule in Grimma mit Ablauf des laufenden Schuljahres veranstaltet der Kaufmännische Verein und die Vereinigung ehemaliger Handelsschüler am 12. März einen öffentlichen Festabend, dessen Reinertrag der Notstandsküche in Grimma zugeführt wird. Am 13. März vormittags findet als Abschluß ein Festakt im Ratskellersaal statt.

(Eingreifen der Polizei.) Der Andrang zu einer hier abgehaltenen nationalsozialistischen Versammlung, in der der frühere Kommunist Döring sprechen sollte, war so groß, daß etwa 500 Personen keinen Einlaß mehr fanden, was zu Protestrufen der Menge führte. Da die polizeiliche Aufforderung, den Platz zu räumen, unbeachtet blieb und die Unruhe der Massen immer größer wurde, schritt die Polizei zur zwangsweisen Räumung der Straße.

Leipzig. (Volkstrauertag.) Zum ersten Male fand aus Anlaß des Volkstrauertags in Leipzig eine große öffentliche Gedenkfeier für die im Weltkriege gefallenen deutschen Krieger statt. In früheren Jahren waren nur kleinere Feiern im Festsaal des Rathauses veranstaltet worden, da der Sonntag Reminiszere bisher stets mit dem ersten Meßsonntag zusammenfiel. Um die Mittagsstunde marschierten die teilnehmenden Verbände am Völkerschlachtdenkmal auf. Aus Anlaß des Volkstrauertages hatten die städtischen und staatlichen Gebäude halbmast geflaggt.

(Schlägerei.) Die Eiserne Front veranstaltete am Sonntag ihren zweiten Aufmarsch zu einer Kundgebung auf dem Meßplatz, bei der nach polizeilicher Schätzung 18 000 Teilnehmer anwesend waren. Auf dem Anmarsch kam es in der Platostraße zwischen den am Ende eines Teilzuges marschierenden Teilnehmern und Stahlhelmern zu einer Schlägerei, bei der sieben Stahlhelmer leicht verletzt wurden. Ein Zugteilnehmer wurde festgenommen und dem Polizeipräsidium zugeführt.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Chemnitz. (Sozialfürsorge.) Vom Wohlfahrts- und Jugendamt der Stadt Chemnitz wurden im Monat Januar für rund 1 442 700 M. Unterstützungen gezahlt. Davon entfielen allein rund 1,29 Mill. M. auf die allgemeine und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge.

(Politische Kundgebungen.) Gestern fanden hier zwei größere politische Kundgebungen statt. Die Nationalsozialisten feierten das zehnjährige Bestehen ihrer Chemnitzer Ortsgruppe durch einen Aufmarsch auf dem Theaterplatz. Zu nennenswerten Zwischenfällen ist es nicht gekommen. — Eine weitere Kundgebung veranstalteten die in der „Eisernen Front" zusammengeschlossenen Organisationen und Verbände. Am frühen Nachmittag zogen mehrere starke Züge von insgesamt etwa 10 000 Personen zum Theaterplatz, wo mehrere Ansprachen gehalten wurden. Auch diese Kundgebung verlief ohne Zwischenfälle.

Vermischtes.

Zwei Frauen ermordet.

In Berlin (Friedelstraße 22) wurde heute früh ein junges Mädchen, das erst am Sonnabend in diesem Haus ein Zimmer gemietet hatte, mit einem Knebel im Munde und einem Strick um den Hals tot aufgefunden. Nähere Einzelheiten fehlen noch. — Auf der Landstraße zwischen Hohen-Ahlsdorf und Weßickendorf bei Jüterbog wurde heute morgen eine unbekannte Frau, völlig unbekleidet, tot aufgefunden. In der Nähe der Leiche fand man die Kleider und etwas weiter entfernt ein Damenfahrrad, das anscheinend der Toten gehörte.

Schwere Explosion in Aussig.

Fünf Tote.

In den städtischen Steinbrüchen von Aussig kam es am Sonnabend zu einer schweren Explosion, der fünf Arbeiter zum Opfer fielen. Die Explosion hatte eine ungeheure Wucht; zwei der Leichen wurden durch ihre Gewalt etwa 15 Schritte weit geschleudert, die Trümmer der Schmiede, wo sich das Unglück ereignete, fand man 500 Schritt weit. Fensterscheiben wurden eingedrückt und die Telephondrähte in der Umgebung zerrissen. Die Erhebungen ergaben, daß hier ein Racheakt des Schießmeisters Hortig vorlag. Der Schießmeister Hortig steckte aus Rache zehn Kilogramm Dynamit in Brand, als heute der Verbandssekretär Werner zur Untersuchung einer Versehlung in der Holzschmiede erschien. Hortig und Werner kamen beide ums Leben.

Neuer Gefangenenaufruhr in Dartmoor.

Die Mißstimmung unter den Gefangenen von Dartmoor (England), die vor kurzem zu aufsehenerregenden Unruhen in dem Gefängnis führte, ist noch nicht behoben. In Princetown, dicht bei Dartmoor, herrscht daher weiterhin große Besorgnis. Am Sonnabend veranstalteten die Rädelsführer des letzten Aufruhrs und 70 Gefangene, die in dem Gefängnis seit fast einem Monat Einzelhalt verbüßen, lärmende Kundgebungen. Es sind Vorkehrungen getroffen worden, um jeder Schwierigkeiten gerecht zu werden.

Eisenbahnprozeß in Sowjetrußland.

Das Gericht in Leningrad gelangte in dem Prozeß wegen des Unfalles eines Personenzuges auf der Station Toske der Strecke Moskau—Leningrad am 14. Februar, bei dem 6 Reisende getötet und 13 verletzt wurden und von dem die Öffentlichkeit wieder erst durch den Prozeß Kenntnis erhielt, zu folgendem Urteil: der diensthabende Stationsvorsteher Kusmin erhielt acht Jahre, der diensthabende Beamte Iwanow sechs Jahre, der Zugführer drei Jahre, zwei Signalwärter je zwei Jahre Gefängnis.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 22. Februar 1932.

Telegraphische Auszahlung auf		Notierungen in Mark 22. 2. Geld	22. 2. Brief	20. 2. Geld	20. 2. Brief
Buenos Aires	1 Peso	1,038	1,032	1,038	1,032
Kanada	1 Dollar	3,696	3,704	3,676	3,684
Japan	1 Yen	1,439	1,411	1,409	1,411
Kairo	1 ägypt. Pfund	14,89	14,90	14,86	14,90
Istanbul	1 Pfd.	—	—	—	—
London	1 Pfd Sterl.	14,51	14,53	14,51	14,55
New York	1 Dollar	4,209	4,217	4,209	4,217
Rio de Janeiro	1 Milr.	0,250	0,252	0,250	0,252
Uruguay	1 Gold-Peso	1,728	1,732	1,728	1,732
Amsterdam	100 Gulden	170,33	170,67	170,48	170,82
Athen	100 Drachmen	5,744	5,755	5,445	5,455
Brüssel	100 Belga	58,68	58,80	58,67	58,79
Bukarest	100 Lei	2,532	2,538	2,532	2,538
Budapest	100 Pengö	56,94	57,06	56,94	57,06
Danzig	100 Gulden	82,02	82,18	82,02	82,18
Helsingfors	100 finn. M	6,583	6,597	6,583	6,597
Italien	100 Lire	21,69	21,92	21,69	21,92
Jugoslawien	100 Dinar	7,463	7,477	7,463	7,477
Kaunas	100 Litas	41,98	42,06	41,98	42,06
Kopenhagen	100 Kron.	79,87	80,03	79,87	80,03
Lissabon	100 Escudo	13,19	13,21	13,19	13,21
Oslo	100 Kronen	78,82	78,98	78,82	78,98
Paris	100 Franc	16,50	16,63	16,56	16,62
Prag	100 Kronen	12,465	12,485	12,465	12,485
Reykjavik	100 isl. Kr	65,43	65,57	65,43	65,57
Riga	100 Lats	80,92	81,08	80,92	81,08
Schweiz	100 Franken	82,12	82,28	82,12	82,28
Sofia	100 Leva	3,057	3,063	3,057	3,063
Spanien	100 Peseten	32,77	32,83	32,87	32,93
Stockholm	100 Kronen	81,02	81,18	80,97	81,13
Tallinn (Estl.)	100 estl. Kr	111,30	111,52	111,30	111,52
Wien	100 Schilling	49,96	50,06	49,96	50,06

Amtlicher Teil.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Alfred Felix Erwin Jarschke**, alleinigen Inhabers der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma **Erwin Jarschke**, Kolonialwaren u. Spirituosen in **Rothenkirchen i. V.**, wird heute, am 19. Februar 1932, nachmittags 5.40 Uhr, **das Konkursverfahren eröffnet**

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Sieger in Rodewisch.

Anmeldefrist bis zum **12. März 1932.**

Wahltermin am **19. März 1932, vormittags 10 Uhr.**

Prüfungstermin am **19. März 1932, vormittags 10.15 Uhr.**

Offener Arrest mit Anzeigepflicht **bis zum 1. März 1932.** K 13/32 5936

Amtsgericht Auerbach, 19. Februar 1932

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Bauunternehmers **Ernst Gotsch** in **Zentwitz** Nr. 50b wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.** K 74/29 5937

Amtsgericht Bautzen, 15. Februar 1932.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Baumeisters **Erdmann Otto Klemm** in **Ellefeld i. V.**, Bismarckstraße 209, Inhabers des in Ellefeld unter dem gleichen Namen betriebenen Baugeschäfts, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.** 5933

Amtsgericht Falkenstein i. V., 18. Februar 1932.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Kaufmanns **Hans Max Göhler** in **Kötzschenbroda**, Friedrichstraße 3, der daselbst unter der handelsgerichtlich nicht eingetragenen Firma **Hans Göhler** die Fabrikation von Kunsthornknöpfen und -Schnallen betreibt, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.** K 8/30 5938

Amtsgericht Kötzschenbroda, 19. Februar 1932.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen

1. der Firma **C. G. Hübler**, Kommanditgesellschaft in **Görlsdorf**, und
2. des Kaufmanns **Carl Max Hübler** in **Görlsdorf**

wird heute, am 19. Februar 1932, nachmittags 3 Uhr das gerichtliche **Vergleichsverfahren eröffnet**

Vergleichstermin am **22. März 1932, vorm. 10 Uhr.**

Vertrauensperson: Herr Fabrikdirektor Carl Rauch in Chemnitz, Kurfürstenstraße 4.

Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus. VV 1, 2/32 5939

Amtsgericht Lengefeld i. Erzg., 19. Februar 1932.

Folgende im Grundbuche für **Reichwitz** auf den Namen des Schlossers Paul Gerhard **Jurack** in Reichwitz eingetragenen Grundstücke sollen **Donnerstag, den 28. April 1932, vormittags ½9 Uhr** an der Gerichtsstelle — Saal 141 — **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden:

1. Blatt 131 — Flurstück Nr. 675d des Flurbuchs für Reichwitz, Ortslisten-Nr. 84 —, nach dem Flurbuche 12,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 5422 RM. einschl. 2058 RM. für Zubehör geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 4200 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Termin vormittags ½9 Uhr. Es ist mit einem Maschinenfabrikgebäude mit angebauter Schmiede bebaut;

2. Blatt 132 — Flurstück Nr. 675e des Flurbuchs für Reichwitz, Ortslisten-Nr. 80B —, nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 11170 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 12500 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Termin vormittags ¾9 Uhr. Dieses Grundstück ist mit einem massiven, etwa zur Hälfte unterkellerten Wohngebäude nebst Hintergebäude mit Anbau bebaut.

Nach Lage und Beschaffenheit kann jedes Grundstück einzeln verkauft werden. Der Wert für beide Grundstücke als zusammenhängendes Besitztum wird auf 16000 RM ohne Zubehör geschätzt. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 128). Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 145/31 5940

Amtsgericht Bautzen, 16. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Naundorf** Blatt 46 auf den Namen des Landwirts Kurt Helmut **Lähner** in Naundorf eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag, den 28. April 1932, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle — Saal 141 — **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück — Flurstücke Nr 142a, 142b, 148, 149, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191 des Flurbuchs für Naundorf —, Ortslisten-Nr. 52, ist nach dem Flurbuche 16 Hektar 35,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 15500 RM einschl. 2040 RM für Zubehör geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 19250 RM; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Flurstück Nr. 142a bildet das Gutsgehöft, das mit einem Wohngebäude mit Stall, einer Scheune und einem Futterschuppen bebaut ist. Die übrigen Flurstücke sind ca. 4,0 Hektar Wiese, 9,0 Hektar Felder und der Rest Busch. Außerdem befindet sich auf dem Grundstück ein erschlossener z. T. ausgebeuteter Steinbruch. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 128). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 144/31 5941

Amtsgericht Bautzen, 16. Februar 1932.

Die **Zwangsversteigerung** des im Grundbuche Blatt 10 für **Doberschütz** b. Reschwitz auf den Namen der Frau Agnes verehel. **Janke** geb. Elchappan in Doberschütz eingetragenen Grundstücks am 25. Februar 1932, ½10 Uhr vorm. findet **nicht** statt. Za 119/31

Amtsgericht Bautzen, 17. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Chemnitz** Blatt 1005 auf den Namen des Modellschlossermeisters Paul Johannes **Glöser** in Chemnitz eingetragene, an der **Zietenstraße 48** gelegene Grundstück soll **Freitag, den 15. April 1932, vormittags ½10 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Hohe Straße 23 (Neubau), 2. Obergeschoß, Saal 281, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 35,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 37900 RM. geschätzt. Hierzu kommt noch Zubehör (Einrichtung zur Herstellung von hölzernen Modellen und Möbeln) im Schätzungswerte von 6300 RM. Werden die Zubehörstücke aus dem Grundstücke entfernt, so sinkt ihr Wert auf rund 2000 RM. Sämtl. Zubehörstücke werden als Eigentum von dritter Seite in Anspruch genommen. Die Brandversicherungssumme beträgt 17400 RM; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. vom 18. 3. 1921, GBl. S. 72) nach der Einschätzung vom 22. Oktober 1926. Das Grundstück bildet die südöstliche Ecke der Zieten- und Alexanderstraße. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Tischlereiwerkstattgebäude mit Anbau. Das Grundstück ist in der Hauptsache als Bauland zu betrachten und kann in etwa 7 Baustellen eingeteilt werden. Das nicht bebaute Land dient jetzt als Hof bzw. Garten. Gruben und Schleusen sind vorhanden.

Der jährliche Mietertrag wird auf 1500 RM. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Neubau, IV. Stock). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Mai 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 20/31 5945

Amtsgericht Chemnitz, 20. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Chemnitz** Blatt 833 auf den Namen des Kaufmanns Hans Ernst Emil Hugo **Böhler** in Chemnitz eingetragene, am Theaterplatz Nr 4 gelegene Grundstück soll **Sonnabend, den 23. April 1932, vormittags ½10 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hohe Str. 23 (Neubau), Zimmer 281, II. Stock, **im Wege der Zwangsvollstreckung anderweit versteigert** werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 245850 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 176900 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72) nach der Schätzung vom 19. April 1928. Das Grundstück ist bebaut mit einem fünfgeschossigen Vordergebäude (im Erdgeschoß: Ladengeschäft und Restaurationsräume der „Hansahaus-Gaststätten", letztere im wirtschaftlichen Zusammenhange mit den weiteren Restaurationsräumen im Nachbarhaus: Am Theaterplatz 5) und mit einem dreigeschossigen Seitengebäude (für den Wirtschaftsbetrieb der Hansahaus-Gaststätten im Erdgeschoß, im übrigen Geschäftsräume) sowie mit einem Seitenflügel. Der vorhandene Hof im hinteren Grundstücksteil ist mit unterkellert und enthält Lagerräume. Der jährliche Friedensmietertrag stellt sich auf ca. 17700 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418, Neubau, IV. Stock). Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. März 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 143/31 5943

Amtsgericht Chemnitz, 20. Januar 1932.

Das im Grundbuche für **Carthause** Blatt 99 auf den Namen der Elfriede Clara Marie vhl. **Brohme** verw. gew. Mummert geb. Laue eingetragene Grundstück soll am

Freitag, dem 15. April 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 40,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 155000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 162450 RM; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914. Es liegt in **Neukirchen/Pl.**, **Naundorfer Straße 10**, und ist bebaut mit einem massiven, fünfgeschossigen und freistehenden Mälzereigebäude.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 64).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 54/31 5947

Amtsgericht Crimmitschau, 19. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Wahlen** Blatt 102 auf den Namen des Seifenfabrikanten Hermann Franz **Krause** in Crimmitschau eingetragene Grundstück soll am

Freitag, dem 15. April 1932, vormittags ½10 Uhr, an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 6200 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10100 RM; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914. Es liegt in Crimmitschau, **Zwickauer Straße 120**, und ist bebaut mit einem massiven, zweigeschossigen und eingebauten Wohnhaus, einem massiven, eingeschossigen Seitengebäude und einem eingeschossigen, hölzernen Lagerschuppengebäude.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 64).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 58/31 5946

Amtsgericht Crimmitschau, 18. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Wahlen** Blatt 286 auf den Namen des Kaufmanns Otto Theodor **Wortmann** in Crimmitschau eingetragene Grundstück soll am

Freitag, dem 15. April 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 18000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 22600 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914. Es liegt in **Crimmitschau, Gartenstraße Nr. 16**, und ist bebaut mit einem massiven, zweigeschossigen Eckwohnhaus und einer hölzernen Gartenlaube.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 64).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 49/31 5948

Amtsgericht Crimmitschau, 19. Februar 1932.

Der **Versteigerungstermin** vom 23. 2. 1932, Blatt 10 des Grundbuchs für **Hirschbach**, Eigentümer **Schönberg**, ist **aufgehoben.** Za 28/30 5949

Amtsgericht Dippoldiswalde, 20. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Friedrichstadt i. d. Schläge** Blatt 263 auf den Namen **Otto Paul Peiermann** eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 6. April 1932, vorm. 10 Uhr

an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I., Saal 69, **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzstandsbuche 1,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 21000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt nach einer Schätzung vom 1. März 1895 39280 RM. Das Grundstück liegt in Dresden-Friedrichstadt, Schäferstraße 52. Es besteht aus einem 1894 errichteten, eingebauten Geschäfts- und Mietwohngebäude und Hofraum. Im Erdgeschoß befindet sich eine **Gastwirtschaft**, genannt „Zum Schäfer", deren Inventar besonders auf 500 RM. geschätzt ist.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 122a).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 2 Za 8/32

Amtsgericht Dresden, 16. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Kottengrün** Blatt 37 auf den Namen der Christiane Karoline Clara verehel. **Heinz** geb. Richter in Kottengrün eingetragene Grundstück soll am **Donnerstag,**

den 21. April 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **zum Zwecke der Aufhebung einer Erbengemeinschaft versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Nr. 36 a u. b — 8,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 2700 RM geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 2850 M; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohngebäude mit zwei Anbauten und Garten. Es liegt in Kottengrün i. V. an einem Dorfweg.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 48).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5935

Amtsgericht Falkenstein, 8. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Hütten** Blatt 16 auf den Namen der **„Glückauf"** Gesellschaft für Bergwerksbedarf mit beschränkter Haftung in Hütten b. Königstein/Elbe eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch,

den 13. April 1932, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 83,6 Ar groß und ausschließlich der maschinellen Einrichtungen nach dem Verkehrswert auf 53968 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 90800 RM.; sie entspricht dem Friedenspreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72.) — Der Wert der maschinellen Einrichtungen ist auf 16000 RM. geschätzt. Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohn- und Fabrikgebäude, Ortsliste Nr. 16 Abt. A mit Lagerschuppen, Hof, Garten, Feld und Wiese.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. März 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt Za 5/31 5950

Amtsgericht Königstein/Elbe, 23. Januar 1932.

Folgende im Grundbuche für **Plauen** auf den Namen des verstorbenen Tischlermeisters Heinrich Richard **Weber** in Plauen eingetragenen Grundstücke sollen am

Dienstag, den 12. April 1932, vormittags ½8 Uhr

an der Gerichtsstelle, Amtsberg 6, Zimmer 90, **zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft versteigert** werden:

1. Blatt 1825, Flurstücke Nr. 2332 u. 2332 i, nach dem Flurbuche 37 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 1900 RM. geschätzt. Das Grundstück liegt mit 22 m Länge als Baustelle zwischen Siedlungshäusern am Thiergartner Weg. Der restliche Teil ist Hinterland für Kleingartenzwecke und unausgebaute Straße.

2. Blatt 1848, Flurstück Nr. 2368, nach dem Flurbuche 67,7 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 1690 RM geschätzt. Das als Feld benutzte Grundstück liegt etwa 140 m abseits des Thiergartner Wegs.

3. Blatt 1858, Flurstück Nr. 2359, nach dem Flurbuche 64,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 1940 RM. geschätzt. Das als Feld benutzte Grundstück liegt etwa 140 m abseits des Thiergartner Wegs.

4. Blatt 1860, Flurstück Nr. 2354, nach dem Flurbuche 80,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 4000 RM. geschätzt. Das als Wiese und Feld benutzte Grundstück liegt hinter dem nachstehend unter 5. genannten Grundstück.

5. Blatt 1861, Flurstück Nr. 2355, nach dem Flurbuche 62,5 Ar groß und mit der auf ihm errichteten Holzscheune nach dem Verkehrswert auf 5180 RM. geschätzt. Das Grundstück liegt am Thiergartner Weg und wird als Wiese und Feld benutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen die Grundstücke betreffen-

den Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 118).

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie am 23. Januar 1932 aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen. Za 2/32

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 5951

Amtsgericht Plauen, 18. Februar 1932.

Die im Grundbuche für **Lausa** Blatt 120, 101, für **Friedersdorf** Blatt 52, 70, 91, 121 auf den Namen **Moritz Bruno Herlurth** eingetragenen Grundstücke (**Hofraum, Wohnhäuser, Felder, Wiese, Wald**) sollen am **Freitag,**

den 8. April 1932, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 16 Hektar 80,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 47 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 57 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GBl. S. 72). Za 60/31 5953

Amtsgericht Radeberg, 16. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Kesselsdorf** Blatt 72 auf den Namen des im **Konkurs** befindlichen Brauereibesitzers Robert Martin **Weber** in Kesselsdorf eingetragene Grundstück soll am **Mittwoch,**

den 13. April 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2 Hektar 25,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 28 734 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 17 610 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921 GBl. S. 72). Das Hauptflurstück, das an der Staatsstraße von Dresden nach Freiberg liegt, trägt die Nr. 31 d des Flurbuchs für Kesselsdorf. Die Gebäude tragen die Nr. 15 B der Ortsliste. Bebaut ist dieses Flurstück mit einem Wohngebäude mit Stall und Futterboden und Anbau, in dem sich ein Abfüllraum für Flaschenbiere, eine Malzdarre, Schrotmühlenraum und Malzboden befinden. Ferner sind vorhanden ein eingerichtetes Brauereigebäude, ein Gangzwischenbau mit Malz- und Gerstenniederlagsgebäude, ein Pichgebäude mit massivem Garagenanbau, Geräte- und Wagenschuppen. Das weitere zum Grundstück gehörige Flurstück Nr. 32 besteht aus Garten, Wiese, Feld und 4 Baustellen an einer einseitig fertiggestellten Straße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6). Za 14/31 5954

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Wilsdruff, 19. Februar 1932.

Das im Grundbuche für **Thalheim i. E.** Blatt 108 auf den Namen des Klempnermeisters Max Alfred **Müller** in Thalheim i. E. eingetragene Grundstück soll **Mittwoch, den 20. April 1932, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle **im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert** werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 32 600 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 20 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus a) Wohngebäude mit Keller nebst 2 Anbauten mit Klempnerwerkstatt, b) Schuppen mit 2 Anbauten und c) Kraftwagenschuppen — Nr. 73 der Ortsliste —; es liegt an der Hauptverkehrsstraße in Thalheim i. E.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 10).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. Juni 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/31 5955

Amtsgericht Zwönitz, 15. Februar 1932.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 575, die **Badeanstalt Neugersdorf**, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in **Neugersdorf** betr., eingetragen worden, daß der Krankenkassenkassierer Gustav Wilhelm **Hänsel** in Neugersdorf als Geschäftsführer ausgeschieden und der Schlossermeister **Max Alexander Günzel** in Neugersdorf zum Geschäftsführer bestellt worden ist. 5956

Amtsgericht Ebersbach, 19. Februar 1932.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf dem Blatt der Firma **Fokoma, Falkensteiner Konfektions- und Modewäscheweberei Prüfer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Falkenstein, Nr. 609: Die Firma ist erloschen;

b) auf Blatt 599: Die Firma **Wappler & Scholz** in **Falkenstein** ist erloschen;

c) auf dem Blatt der Firma **Landesbank Westsachsen, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Falkenstein** in Falkenstein, Nr. 679: Die Prokura des Herrn **Curt Altmann** in Plauen ist erloschen. 5957

Amtsgericht Falkenstein i. V. 19. Februar 1932.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 4756 die Firma „**Ronda-Bremsund Kupplungsbelag-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ mit dem Sitze in **Plauen i. V.** und weiter folgendes: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Januar 1932 abgeschlossen und am 6. Februar 1932 abgeändert worden; Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Einkauf und Verkauf von technischen Betriebsartikeln. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmungen erwerben, sich daran beteiligen oder ihre Vertretung übernehmen; das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Reichsmark; zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann **Ernst Alfred von Boxity** in Plauen. — **Weiter wird bekanntgegeben:** Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger; das Geschäftslokal befindet sich am unteren Bahnhof 20;

b) auf dem Blatte der Firma **Wahler & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung Vogtl. Gardinen- und Wäsche-Manufaktur** in **Plauen**, Nr. 4710: Der Geschäftsführer **Max Otto Schneider** ist ausgeschieden;

c) auf dem Blatte der Firma **Baugesellschaft Plauen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in **Plauen**, Nr. 1312: Die Vertretungsbefugnis des Liquidators **Hans Gruber** in Plauen ist beendet;

d) auf dem Blatte der Firma **C. A. Waldenfels** in **Plauen**, Nr. 942: Der Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden; **Marie** verehel. **Waldenfels** geb. **Irmisch** in Plauen als persönlich haftende Gesellschafterin und eine Kommanditistin sind in die Gesellschaft eingetreten;

e) auf dem Blatte der Firma **Fiedler & Reichelt Plauen**, Nr. 4632: Die Gesellschaft ist aufgelöst; **Karl Franz Erdmann Reichelt** ist ausgeschieden; der Kohlenhändler **Otto Richard Fiedler** in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort;

f) auf dem Blatte der Firma **Hohmann'sche Buchhandlung Inh. Walter Enge** in **Plauen**, Nr. 608: Der **Annemarie** verehel. **Enge** geb. Fröhlich in Plauen ist Prokura erteilt;

g) auf dem Blatte der Firma **Robert Wagner** in **Plauen**, Nr. 2908: Die Firma und die Prokura des **Franz Robert Wagner** in Plauen sind erloschen;

h) auf Blatt 4733: Die Firma **Wiener Modehaus G. Klose & Co.** in **Plauen** ist erloschen;

i) auf dem Blatte der Firma **Hoeckner & Vieweg** in **Plauen**, Nr. 964: Die Gesellschaft ist aufgelöst; **Walter Paul Sütz** ist ausgeschieden; der Kaufmann **Arthur Reinhard Eckstein** in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort;

k) auf dem Blatte der Firma **Eckstein & Sütz** in **Plauen**, Nr. 4377: Die Gesellschaft ist aufgelöst; **Walter Paul Sütz** ist ausgeschieden; der Kaufmann **Arthur Reinhard Eckstein** in Plauen führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort;

l) auf Blatt 4757 die Firma **Max Böttcher & Co.** in **Plauen** und weiter, daß die Kaufleute **Max Gustav Heinrich Böttcher** und **Bernhard Gustav Lunger**, beide in Plauen, die Gesellschafter sind, die Gesellschaft am 1. Januar 1932 begonnen hat und die Gesellschafter nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt sind. Angegebener Geschäftszweig und Geschäftslokal: Spitzenfabrikation, Jößnitzer Straße 24. 5958

Amtsgericht Plauen, 20. Februar 1932.

Auf Blatt 628 des hiesigen Handelsregisters, betreffend die Firma **Vigogne-Aktien-Spinnerei Werdau** in **Leubnitz-Werdau**, ist heute eingetragen worden: Der Kommerzienrat **Friedrich Alfred Kahle** in Werdau ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Als Vorstand der Gesellschaft ist der Diplomkaufmann **Willy Kahle** in Leubnitz bestellt worden. Die dem Kaufmann Willy Kahle in Leubnitz erteilte Prokura ist erloschen. 5959

Amtsgericht Werdau, 17. Februar 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Sächsisches Gesetzblatt. Die am 20. Februar ausgegebene Nr. 5 enthält die Zweite Ausf.-Vdg. zum Gaststättengesetz.

Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.

2. ſtd. Stelle an der 5klass. Schule zu **Oberwiera.** Ortskl. D. **Familienwohnung nicht vorhanden.** Bewerbungen bis zum 5. März an den Bezirksschulrat von **Glauchau II.**

Volkswirtschaft.

Berliner Börsensonderdienst.

Nachdem schon in den Freitag-Abendstunden trotz der sehr festen Haltung der New Yorker Börse überwiegend Kursabbröckelungen eingetreten waren, neigte auch im Sonnabend-Telephonverkehr die Tendenz von Anfang an weiter zur Schwäche. Das Geschäft stagnierte allerdings fast völlig und die Kurse wurden meist nur niedrig gesprochen. Man gab für diese Zurückhaltung der Kulisse und auch der Kundschaft verschiedene Gründe an. Einmal will man wohl nicht vor den Bankenentscheidungen am Montag Neuengagements eingehen, zum andern waren aber auch die aus der Politik vorliegenden Nachrichten nicht dazu angetan, die Unternehmungslust zu steigern. Mit Spannung werden im In- und Auslande die Vorgänge im Fernen Osten beobachtet, wo die Japaner vorgestern eine neue große Offensive begonnen haben. In Frankreich ist durch das Scheitern der Kabinettsbildung Painlevés ebenfalls ein neuer Unsicherheitsfaktor entstanden, und die Frage des Memelkonflikts vor dem Völkerbund lieht für Deutschland auch nicht gerade günstig. Verschiedene Pressemeldungen über Währungsexperimente in Wien fanden ebenfalls Beachtung, doch sind Vergleiche mit der Situation in Deutschland nicht ganz leicht, zumal sich die devisenpolitische Lage bei der Reichsbank in der letzten Zeit offenbar etwas gebessert hat und durch die gestrige Durchführungsbestimmung noch weiter gestärkt werden dürfte. Wie schon gesagt, neigten die Kurse vorgestern allgemein zur Schwäche. Verhältnismäßig gut behauptet lagen die Banken- und Schiffahrtswerte, auch die Valutapapiere waren zu Freitag-Kursen eher gesucht. Sonst konnte man allgemein Rückgänge von 1 bis 1½ % feststellen, ohne daß es jedoch auf dieser Basis zu nennenswerten Umsätzen gekommen sein dürfte. Auffällig war die weiter schwache Veranlagung der Reichsbankanteile und der Reichsbahnvorzugsaktien; Reichsschuldbücher lagen dagegen vorgestern widerhandsfähiger, auch Industrieobligationen und Liquidationspfandbriefe hatten ziemlich behauptete Kurse. Goldpfandbriefe waren weiter vernachlässigt. Goldkommunalobligationen blieben eher gesucht. Von deutschen Anleihen neigten Altbesitz weiter zur Schwäche und gaben erneut etwa ¾ % nach.

Ausländische Börsen.

Die Londoner Börse eröffnete heute in unregelmäßiger Haltung, die Grundstimmung war im Einklang mit Wallstreet weniger zuversichtlich. Britische Staatspapiere tendierten stetig, internationale Werte lagen schwächer.

Zu Beginn der Amsterdamer Börse lagen überwiegend Verkaufsaufträge vor, da die gestrige New Yorker Börse enttäuschte. Die Kurse schwächten sich durchweg etwas ab, doch fanden auf dem ermäßigten Niveau Stützungskäufe statt, so daß im Verlaufe wieder eine Erholung eintrat. Königliche Petroleum notierten 146¾ bis 147½, Aku 41¼, Philips 85 bis 86, Unilever 110½ bis 111, Handelsvereinigung Amsterdam 183½ bis 184½, J. G. Farben 84, Young-Anleihe 38½ bis 38⅞ und Dawes-Anleihe 48.

An den internationalen Devisenmärkten war das Geschäft heute sehr gering, die führenden Devisen waren gegen gestern fast völlig unverändert. Die Reichsmark konnte sich kaum behaupten, da die letzten Durchführungsbestimmungen zur Devisennotverordnung im Auslande verstimmten. In Amsterdam notierte sie 58, 68½, in Zürich 121, 55 und in London 14, 54½. Das Pfund blieb mit 3,45¼ gegen den Dollar unverändert, gegen den Gulden notierte es 8,53¾, gegen Paris 87,69, gegen Zürich 17,69 und gegen Madrid 44,65. Der Dollar konnte sich gut behaupten, der Yen erholte sich nach seinem gestrigen starken Rückgang wieder etwas und stellte sich in London auf 1/1162 nach 1/1143.

Amtlicher Bericht

über die in der Städtischen Markthalle zu Leipzig am 20. Februar 1932 im Kleinhandel verlangten Preise.

(Die ersten Zahlen bedeuten die höchsten, die zweiten die niedrigsten und die dritten die häufigsten Preise.) Die Preise verstehen sich für 1 Pfund in Reichsmark.

Fleisch: a) frisches: Rindfleisch Lende 1,60, 1,20, 1,40, Rückenstück 0,90, 0,80, 0,80 Kochfleisch 0,75, 0,60, 0,70; Büchsenfleisch Junge 1,60, 1,20, 1,40, Rindstalg, roh 0,35, 0,25, 0,30, ausgelassen 0,40, 0,30, 0,40, Kalbfleisch: Schnitzel 1,70, 1,40, 1,50, Keule 1,10, 0,85, 0,90, Kochfleisch 0,85, 0,75, 0,80, Schweinefleisch: Rücken 1,— 0,80, 0,90, Keule, Brust 0,80, 0,75, 0,80, Kochfleisch 0,70, 0,60, 0,65, Schweinsknochen 0,25, 0,20, 0,20, Speck 0,70, 0,60, 0,65, Schmer 0,70, 0,60, 0,65; Schöpsenfleisch: Keule, Rücken 1,—, 0,85, 0,90, Kochfleisch 0,80, 0,70, 0,80; Ziegenfleisch 0,70, 0,60, 0,65; Schälrippchen 0,70, 0,40, 0,60; b) geräuchertes oder gesalzenes: Rindszunge im ganzen 1,60, 1,20, 1,40; Rohschinken im ganzen 2,—, 1,60, 1,80, ausgeschnitten 2,80, 1,80, 2,—; Schinken, roh im ganzen 1,60, 1,20, 1,40, ausgeschnitten 1,80, 1,50, 1,60, gekochter 1,80, 1,50, 1,60; Pökelfleisch 1,—, 0,90, 0,90; Kamm 1,—, 0,90, 0,90; Rippenspeer 1,10, 1,—, 1,10; Schweinsknochen 0,40, 0,20, 0,25; Schwarzfleisch 1,10, 0,90, 1,—; Speck 1,—, 0,75, 0,80; Zervelatwurst, Winterware 1,80, 1,40, 1,60, do. Sommerware 1,60, 1,20, 1,40; Salamiwurst 1,80, 1,40, 1,60; Mettwurst 1,20, 1,—, 1,10; Knackwurst 1,20, 1,—, 1,10; Polnische 1,20, 1,—, 1,10; Leberwurst 1,10, 0,60, 0,90; Blutwurst 1,10, 0,60, 0,90; Preßkopf 1,—, 0,80, 0,90; Sülzenwurst 0,80, 0,60, 0,70; Knoblauchwurst 1,—, 0,80, 0,90; Jagdwurst 1,20, 1,—, 1,10; Rinderfett 0,60, 0,40, 0,50; Schweinefett 0,90, 0,80, 0,90. — **Wild und Geflügel.** Wild: Rotwild, Rücken 1,10, 0,80, 1,10; Keule 1,10, 0,90, 1,10, Ausgeschälte Keule 1,50, 1,10, 1,40, Blatt 0,90, 0,60, 0,80, Kochfleisch 0,60, 0,30, 0,40; Damwild, Rücken 1,20, 1,—, 1,10, Keule 1,20, 1,—, 1,10, Blatt 1,—, 0,80, 0,90, Kochfleisch 0,50, 0,30, 0,40; Rehwild, Rücken 1,50, 1,25, 1,40, Keule 1,50, 1,25, 1,40, Blatt 1,10, 0,90, 1,—, Kochfleisch 0,50, 0,30, 0,40; Hasen, im Fell, Stück 5,—, 3,—, 4,—, gestreift, Stück 4,50, 3,—, 4,50; Hasenrücken 2,25, 1,50, 2,—; Hasenkeulen Stück 1,—, 0,75, 0,90; Hasenläufchen Stück 0,40, 0,30, 0,35; Hasenklein Stück 0,30, 0,25, 0,30; Kaninchen, wilde, im Fell, Stück 1,60, 1,—, 1,50, wilde, gestreift, Stück 1,60, 1,—, 1,50, zahme, im Fell 0,85, —, 0,85, zahme, gestreift 0,90, 0,80, 0,80. Wildgeflügel: Fasanenhähne Stück 3,50, 2,—, 3,—; Fasanenhennen Stück 2,50, 1,—, 2,—. Zahmes Geflügel: a) lebendes: Gänse, junge, Stück 10,—, 6,—, 8,—, Enten, junge Stück 5,—, 3,—, 3,50; Hühner, junge, Stück 4,—, 1,50, 2,50, alte, Stück 3,50, 1,50, 2,50, Tauben Stück 0,90, 0,60, 0,75; b) geschlachtetes: Gänse, junge, 1,20, 0,80, 0,90, ausgeschlachtete, 1,20, 1,—, 1,10, Gänseklein 0,80, 0,60, 0,70; Gänsefett 1,60, 1,40, 1,50; Enten 1,25, 0,90, 1,10; Hühner 1,—, 0,65, 0,80; Junge Hühnchen 1,40, 0,90, 1,25; Tauben Stück 1,—, 0,50, 1,25. — **Fische und Schaltiere:** a) lebende: Spiegelkarpfen 1,—, 0,90, 1,—; Schuppenkarpfen 1,—, 0,90, 1,—; Schleie 1,50, —, 1,50; Flußhechte, 1,30, 1,10, 1,10, Bachforellen 3,50, —, 3,50, Weißfische 0,50, 0,40, 0,50, Aale 2,20, —, 2,20, Welse 0,60, —, 0,60, Miesmuscheln 0,25, —, 0,25; b) in Eispackung: Rheinlachs 6,—, 5,—, 6,—, Weserlachs 3,50, 3,—, 3,—, Elblachs 3,50, 3,—, 3,—, Silberlachs 3,50, 3,—, 3,—, Karpfen 0,75, 0,70, 0,70, Schleie 0,90, 0,80, 0,90, Flußhechte 1,10, 0,70, 1,—, Zander 1,40, 0,80, 1,—, Aale 1,60, 1,50, 1,50, Weißfische 0,60, 0,40, 0,40, Welse 0,40, —, 0,40, Steinbutt 2,50, —, 2,50, Tarbutt 2,—, —, 2,—, Heilbutt 2,—, 1,60, 1,80, Seezunge, groß 3,—, 2,75, 3,—, do. klein 2,50, —, 2,50, Rotzunge, groß 1,20, 1,—, 1,20, do. klein 0,80, —, 0,80, Schollen mittel 0,70, —, 0,70, do. klein 0,60, —, 0,60, Schellfisch mit Kopf, groß 0,70, —, 0,70, do. mittel 0,70, 0,60, 0,65, do. klein 0,60, —, 0,60, do. ohne Kopf i. G. 0,70, 0,65, 0,60, Kabeljau ohne Kopf, groß 0,50, 0,45, 0,50, Seelachs ohne Kopf 0,45, 0,40, 0,40, Merlans 0,50, —, 0,50, Goldbarsch 0,40, 0,35, 0,40, Katfisch (Austernfisch) 0,60, —, 0,60, Filetfisch 0,60, —, 0,60, Grüne Heringe 0,30, 0,25, 0,25; c) geräucherte: Rheinlachs 5,—, 4,50, 5,—, Norwegerlachs 1,60, —, 1,60, Seelachs 0,70, —, 0,70, Heilbutt 1,60, —, 1,60, Flundern 1,20, —, 1,20, Specaal 1,20, —, 1,20, Elbe-Forelle 2,—, —, 2,—, Schellfisch 0,70, —, 0,70, Makrelen 0,80, —, 0,80, Heringe Stück 0,15, 0,10, 0,10, Bücklinge 0,70, 0,40, 0,60, Sprotten, Kieler 1,40, 0,80, 1,—, Aale 2,80, 2,40, 2,80; d) gesalzene: Heringe Stück 0,20, 0,10, 0,15, do. neue (Matjes) Stück 0,30, 0,25, 0,25, do. Schotten 0,70, 0,40, 0,60, Sardellen 3,—, 2,—, 2,40, Kaviar 50,— 30,—, 40,—, do. Grieß 4,50, 3,—, 3,—. — **Butter.** Tafelbutter 1,70, 1,40, 1,60, Landbutter 1,40, 1,20, 1,30, Margarine 0,80, 0,35, 0,50. — **Eier.** Landeier, deutsche frische 0,14, 0,09, 0,09, Kühlhauseier, ausländische 0,10, 0,07, 0,08, Trinkeier (deutsche gest.) 0,10, —, 0,10. — **Käse.** Bauernkäse Stück 0,11, 0,05, 0,08, Thür. Kümmelkäse 0,50, 0,40, 0,50, Harzer Käse 0,50, 0,40, 0,50, Tilsiter, Ziegenkäse Stück 0,60, 0,40, 0,50, Emmentaler 2,—, 1,60, 1,80, Tilsiter 1,—, 0,70, 0,80, Allgäuer Schweizerkäse 1,80, 1,40, 1,60; Limburger Käse, echt 0,60, 0,50, 0,55; Edamer 1,—, 0,70, 0,80; Quark 0,25, 0,25, 0,30; Deutscher Camembert, Stück 0,25, 0,15, 0,18. — **Obst, Garten- und Südfrüchte:** Tafeläpfel, inländische 0,40, 0,15, 0,30; Kochäpfel, inländische 0,10, —, 0,10; Tomaten, ausländ. 0,60, 0,40, 0,50; Weintrauben, spanische 0,60, —, 0,60; Ananas 1,—, —, 1,—; Apfelsinen, je Stück 0,25, 0,05, 0,10; Mandarinen 0,50, —, 0,50; Zitronen, je Stück 0,07, 0,05, 0,06; Bananen, je Stück 0,10, 0,05, 0,10; Feigen, Kranz-, Bund 0,15, 0,10, 0,15; Datteln ausl. 1,20, 0,90, 1,10; Walnüsse, trockene 0,50, 0,30, 0,40; Haselnüsse 0,60, 0,50, 0,50; Paranüsse 0,75, —, 0,75; Kokosnüsse, je Stück 0,30, 0,20, 0,25; Kamerunnüsse 0,40, 0,30, 0,40. **Backobst:** Marmelade 1,—, 0,50, 0,80. **Honig:** Inländischer, in Waben 2,—, 1,50, 2,—; Ausländischer 1,50, 1,20, 1,50; Kunsthonig 0,55, 0,50, 0,55. — **Gemüse:** Schwarzwurzel 0,35, 0,30, 0,35; Blumenkohl, ausländischer 0,60, 0,30, 0,40; Rosenkohl, inländischer 0,25, 0,15, 0,20; ausländischer 0,30, —, 0,30; Karotten, Bund 0,15, 0,08, 0,10; Weißkohl 0,08, 0,06, 0,07; Rotkohl 0,10, —, 0,10; Wirsingkohl 0,10, —, 0,10; Grünkohl 0,07, 0,05, 0,06; Kohlrabi, je Stück 0,10, 0,05, 0,08; Spinat 0,30, 0,20, 0,30; Kohlrüben 0,05, —, 0,05; Teltower Rüben 0,30, —, 0,30; Rote Rüben, Bund 0,20, 0,15, 0,20; Möhren 0,06, 0,05, 0,05; Sellerie, inländischer, je Stück 0,15, 0,05, 0,10; Meerrettich, Stange 0,40, 0,20, 0,30; Zwiebeln, Bund 0,20, 0,08, 0,15; Porreezwiebeln, Bund 0,25, 0,15, 0,20; Knoblauchzwiebeln 0,75, —, 0,70; Schalotten 1,—, 0,80, 0,80; Rosenlauch 0,15, 0,10, 0,10; Petersilie 1,50, —, 1,50; Petersilienwurzel 10 Stück 0,20, —, 0,20; Salat Blatt-, ausländ., Kopf 0,30, 0,25, 0,25; Endivien 0,25, —, 0,25; Rapunzel 0,30, —, 0,30; Brunnenkresse 1,50, —, 1,50; Radieschen, inländische, Bund 0,15, —, 0,15; Rettiche, je Stück 0,10, 0,05, 0,08; Gurken, Einl., saure, 10 Stück 1,—, 0,80, 0,90; Einl. Senf- 1,—, —, 1,—; Einl. Pfeffer- 1,60, —, 1,60; Sauerkraut 0,13, —, 0,13; Kartoffeln, inländische 0,05, 0,04, 0,05; Salat- 0,08, 0,06, 0,06. — **Pilze:** a) frische: Champignons 1,60, 1,30, 1,50; b) getrocknete: Steinpilze 4,—, 3,—, 4,—.

Produktenbörse zu Leipzig vom 20. Februar 1932.

Weizen (72—73 kg) 236—242, ruhig. Weizen (75 kg) 248—250), ruhig. Weizen (77—78 kg) 251 bis 254, ruhig. Roggen 214—218, ruhig. Sommergerste (Braugerste) 180—186, ruhig. Sommergerste (Futter- und Industrie-) 170—180, ruhig. Wintergerste 170—175, ruhig. Hafer, neuer 144—154, ruhig. Mais (La Plata) 185—199, ruhig. Mais (Cinquantin) 200—205, ruhig. Viktoriaerbsen 180—220, ruhig. Weizenkleie 10,50—11,00, ruhig. Roggenkleie 10,50 bis 11,00, ruhig. Weizenmehl 39,50—41,00, ruhig. Roggenmehl 32,25—32,75, ruhig.

Amtl. Notierungen der Produktenbörse zu Plauen vom 20. Februar 1932, nachmittags ¼4 Uhr.

Weizen, 74 kg 237—242, fest. Roggen, 72 kg 200—208, fest. Braugerste 165—175, ruhig. Futtergerste 150—158, ruhig. Hafer 140—145, fest. Heu 2,75—3,00, Stroh 1,60—1,90, Kartoffeln 2,40—2,60.

Die Preise verstehen sich für Getreide, waggonfrei ab vogtländ. Stationen für je 1000 kg, für Heu, Stroh und Kartoffeln für je 50 kg in RM.

Tageskalender.

Dienstag, 23. Februar.

Staatstheater.

Opernhaus.

Anrecht A: **Sizilianische Bauernehre. Der Bajazzo.** (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 4901 bis 5100, Gr. 2 Nr. 251 bis 350.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ¼11 Uhr.

Mittwoch (für die Dresdn. Theatergemeinde des B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 5601—5800, 6001—6700 u. 9601—10000, † öffentl. Kartenverk.): **Schwanda, der Dudelsackpfeifer.** Anfang 8 Uhr. Ende gegen ¼11 Uhr.

Schauspielhaus.

Anrecht A (neu einstudiert): **Clavigo.** (Dr. V.-B. Nr. 201—1000 und 2901—2943.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Mittwoch (Anrecht A): **Clavigo.** (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 3701—4000, Gr. 2 Nr. 1—50.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Albertheater.

Johannisfeuer. (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 1—100; Dr. V.-B. Nr. 2111 bis 2140.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Mittwoch (Gastspiel Hermine Körner): **Ihr Korporal.** (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 4201—4300; Dr. V.-B. Nr. 2141 bis 2170.) Anfang 8 Uhr. Ende ½11 Uhr.

Komödie.

Der Mustergatte. (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 301 bis 400; Dr. V.-B. Nr. 3966 bis 4010.) Anf. ¼9 Uhr. Ende geg. ¼11 Uhr.

Mittwoch: Der Mustergatte. (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 401—500; Dr. V.-B. Nr. 4011—4055.) Anfang ¼9 Uhr. Ende gg. ½11 Uhr.

Residenztheater.

Rosenrothen. (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 201—250.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Mittwoch: Rosenrothen. (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 251—300.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ½11 Uhr.

Centraltheater.

Gastspiel Mimi Shorel: Das Veilchen vom Montmartre. (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 1601—1900; Dr. V.-B. Nr. 1506—1545.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ¼11 Uhr.

Mittwoch (Gastspiel Mimi Shorel): **Das Veilchen vom Montmartre.** (B.-V.-B. Gr. 1 Nr. 8801 bis 8900; Dr. V.-B. Nr. 1546—1585.) Anfang 8 Uhr. Ende gegen ¼11 Uhr.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Mädchen: Hrn. Architekten Erich Seefluth in Dresden-Blasewitz; Hrn. Dr. Paul-Heinz Herfurth in Naschwitz b. L. — **Verlobt:** Hr. Architekt u. Baumeister Johannes Löhnert mit Frl. Margarethe Heydrich in Dresden-A.-Gohlis; Hr. Hans-Fritz v. Stephani mit Frl. Leonore Möbius in Dresden-Strehlen. — **Vermählt:** Hr. Rechtsanwalt Dr. jur. Werner Pischel mit Frl. Carmen Gehre in Leipzig O; Hr. Dr. med. Rudolf Kühne mit Frl. Marianne Becher in Leipzig S. — **Gestorben:** Hr. Kurt Müller, Inh. der Großbuchbinderei Carl Anton Müller in Dresden-A.; Frau Marie verw. Fleischermeister Braune geb. Burkhardt (82 J.) in Dresden-Löbtau; Hr. Korbmacher Oskar Hänel in Dresden-A.; Frau Lily verw. Reise geb. Stendel aus Dresden-Blasewitz in Mittenwald; Hr. D. Dr. jur. Franz Wilhelm Fürchtegott Böhme, Präsident i. R. des Ev.-Luth. Landeskonsistoriums (76 J.) in Dresden; Hr. Reichsbahninspektor a. D. Bruno Anders (71 J.) in Dresden-A.; Hr. Oberstleutnant a. D. Ludwig Heße (78 J.) in Dresden; Frau Baumeister Anna Lentzsch geb. Lohse (45 J.) in Dresden-Kleinpestitz; Hr. Oberamtsstraßenmeister Franz Kell (59 J.) aus Geising (Erzg.); Hr. Bäckermeister Paul Geier (47 J.) in Dresden-A.; Schwester Lydia Friedrich, Albertinerin in Leipzig; Hr. Architekt B. D. A. Felix Schirmer in Leipzig; Hr. Spediteur Max Kirschbaum (69 J.) in Leipzig O; Hr. Totenbettmeister i. R. Karl Meißelmann (53 J.) in Leipzig; Hr. Oberschaffner i. R. Heinrich Zacharias (63 J.) in Leipzig O; Hr. Kaufmann Max Holfert (59 J.) in Kipsdorf, Erzg.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Verwaltungsdirektor **Peters** in Dresden.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung, Dresden-A. 1. — Druck von B. G. Teubner. — Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.